

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage 38
der Fraktion der PDS
Drucksache 2/4200

"Ausgewählte Aspekte der Sozialen Lage Studierender im Land Brandenburg"

Wortlaut der Großen Anfrage 38 vom 17.06.1997

Die Anzahl der Studierenden im Land Brandenburg nimmt weiter zu. Die Politik war und ist – trotz scheinbar kaum mehr vorhandener finanzieller Spielräume – gefordert bei der Sicherung attraktiver Rahmenbedingungen für das Hochschulstudium, in der BAfÖG-Debatte wie beim Wohnheimbau.

Mit der 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks sind bundesweit die Entwicklungstendenzen und Zusammenhänge z.B. zwischen der sozialen Lage Studierender, zunehmender Erwerbstätigkeit auch während des Semesters (derzeit 2/3 der Studierenden) und zunehmender Studiendauer klar erkennbar. Im Widerspruch dazu befindet sich die aktuelle Debatte um Studiengebühren oder die Senkung der Regelstudienzeit. Nicht nur die Studierenden selbst mahnen in diesem Zusammenhang an, daß dabei für junge Menschen aus weniger gesicherten materiellen Verhältnissen ein Hochschulstudium "unerschwinglich" würde.

In der o.g. 14. Sozialerhebung wird "davon ausgegangen, daß die unterschiedliche Beteiligung am Bildungsangebot nicht ausschließlich Resultat individueller Fähigkeiten ist, sondern maßgeblich durch die ökonomische, soziale und kulturelle Situation des Elternhauses mitbestimmt wird. [...] Die Beteiligung an der höheren Bildung wird nicht nur durch gleichheitsverstärkende institutionelle Reformen des Bildungssystems beeinflußt, sondern parallel dazu wirken auch sozialstrukturelle Randbedingungen. Insofern ist es notwendig, solche Einflußfaktoren, wie die Situation auf dem Arbeitsmarkt, konjunkturelle Schwankungen, die Verwertbarkeit der Bildungsabschlüsse für die Berufs-, Karriere- und Lebenschancen oder die gesellschaftliche und individuelle Wertschätzung von Bildung zu prüfen." (Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland; Bonn 1995, BMB+F, S. 20)

Die Verfassung des Landes Brandenburg schreibt fest: "Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage und seiner politischen Überzeugung. Begabte, sozial benachteiligte und Menschen mit Behinderungen sind besonders zu fördern." (Art. 29/3)

Datum des Eingangs: 15.10.1997 / Ausgegeben: 21.10.1997

Die PDS-Fraktion unterstützt die Position der Landesregierung, die generelle Erhebung von Studiengebühren abzulehnen. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß studienspezifische wie auch Lebenshaltungskosten für Studierende steigen und die Politik im Land Brandenburg gefordert ist, wenn sie die Wirkung des Artikels 29/3 der Verfassung weiterhin garantieren will.

Die PDS-Fraktion hält es u.a. deshalb für unverzichtbar, eine bislang nicht vorhandene spezifisch brandenburgische Datengrundlage wie auch die entsprechende Positionsbestimmung der Landesregierung auf diesem Wege zu erfragen.

Die vorliegende Große Anfrage beschränkt sich auf einige Aspekte der sozialen Lage Studierender im Land Brandenburg. Die PDS-Fraktion bittet bei ihrer Beantwortung um die Erfassung der Jahre 1991 bis 1996 und die generelle Differenzierung nach Hochschulstandorten, Hochschulen, Fachrichtungen und Geschlecht der Studierenden.

I. Sozialstruktur

1. Wie beurteilt die Landesregierung generell die Sozialstruktur der Studierenden an Hochschulen im Land Brandenburg?
2. Welche soziale Herkunft haben die Studierenden im Land Brandenburg, aufgeschlüsselt nach Einkommen, sozialer und beruflicher Situation sowie Bildungsabschlüsse der Eltern, nach Geschwisterzahl, nach Bundesland und Staatsangehörigkeit? (Bitte nach Hochschulen und Fachrichtungen aufgeschlüsselt beantworten.)
3. Wie sieht die Struktur der Studierenden nach ihrer sozialen Herkunft im Vergleich zur Sozialstruktur der Gesamtbevölkerung des Landes aus?
4. Welche geschlechtsspezifischen Differenzen lassen sich feststellen (Bitte nach Hochschulen und Fachrichtungen aufgeschlüsselt beantworten.)
5. Welche soziale Herkunft hatten/haben Studienabbrecher/innen? (Bitte entsprechend der Kriterien in Frage 2 und nach Geschlecht aufgeschlüsselt beantworten.)
6. Welche signifikanten Veränderungen lassen sich hinsichtlich der in den Fragen 1 - 3 für die letzten 6 Jahre feststellen? Welche Veränderungen erwartet die Landesregierung in Zusammenhang mit der Umsetzung der 18. BAföG-Novelle?
7. Wie erklärt und bewertet die Landesregierung ggf. diese Veränderungen?
8. Welche besonderen sozialen Probleme bestehen für ausländische Studierende? (Bitte nach EU- und Nicht-EU-Herkunftsländer gesondert betrachten.)
9. Welche Schlußfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Sozialstruktur der Studierenden und deren Entwicklung?

II. Studentische Lebenshaltungskosten

10. Wie schätzt die Landesregierung die Lebenshaltungskosten für Studierende im Land Brandenburg allgemein und im Vergleich zu anderen Bundesländern und zur übrigen Bevölkerung ein? Gibt es einen spezifischen Warenkorb für Studierende?
11. Sieht die Landesregierung ein studentenspezifisches Existenzminimum im Land Brandenburg und auf Grundlage welcher Komponenten - z.B. Verpflegung, Miete, Kleidung, Tarife für den ÖPNV, Versicherungen, Ausgaben in Zusammenhang mit dem Studium - wird dieses berechnet bzw. könnte dieses berechnet werden?
12. Welche Höhe haben die sogen. verdeckten Studiengebühren an Brandenburgischen Hochschulen (Immatrikulationsgebühren, obligatorische finanzielle Beteiligung an Studienmaterialien, Praktika, Studienreisen, Projektfinanzierung, Kopierkosten? (Bitte nach Hochschulen und Fachrichtungen aufschlüsseln) Welcher Anteil haben diese an den Gesamtausgaben einer/s Studierenden?
13. Welche besonderen studienspezifischen Kosten entstehen Studierenden mit Behinderungen, z.B. den Studierenden im Kontaktstudiengang "PotsMOds" an der Fachhochschule Potsdam?
14. Welche Entwicklung sieht die Landesregierung für die studentischen Lebenshaltungskosten - in ihren einzelnen Komponenten und insgesamt - in den Jahren seit 1991?
15. Welche Entwicklungstendenz erwartet die Landesregierung für die Entwicklung der studentischen Lebenshaltungskosten?
16. Welche Schlußfolgerungen zieht die Landesregierung für ihre Politik aus der Entwicklung der studentenspezifischen Lebenshaltungskosten?

III. Einkommenssituation und Erwerbstätigkeit

17. Wie schätzt die Landesregierung die Einkommenssituation der Studierenden an brandenburgischen Hochschulen allgemein ein?
18. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen (pro Kopf-) Gesamteinnahmen der Studierenden, und zwischen welchen Minimal- und Maximalsummen bewegen sich die Einnahmen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen, Geschlecht und Hochschulsemester, Herkunft der Studierenden aus alten oder neuen Bundesländern beantworten.) Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der jeweiligen Einkommenssituation Studierender und der getroffenen Wahl der Hochschule und der Fachrichtung? Wie erklärt und bewertet die Landesregierung die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Einnahmesituation von Studierenden?
19. Welchen Anteil haben dabei die verschiedenen Arten von Einkommen, z.B. Eltern, BAföG, Stipendien, Vermögen, Erwerbsarbeit etc.,? Wie haben sich diese Anteile (absolut und prozentual) entwickelt? Wie verhalten sich Höhe und Art der Einkommen brandenburgischer Studierender im Vergleich zu Studierenden anderer Bundesländer?
20. Wieviele Studierende beziehen Leistungen nach dem BAföG und wie hoch ist deren Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden? Welche Entwicklung zeichnete sich in den letzten Jahren für den BAföG-Empfang ab, und welche Ursachen sieht die Landesregierung für die Entwicklung?
21. Wieviele Studierende beziehen den BAföG-Höchstsatz, und wie staffeln sich die Fördersätze der anderen BAföG-Empfängerinnen und Empfänger?
22. Wie hat sich die Zahl der BAföG-Geförderten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in den letzten 5 Jahren entwickelt? (Bitte nach Hochschulen, Fachrichtungen und Geschlecht aufschlüsseln.)
23. Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis zwischen der Entwicklung der BAföG-Förderbeträge und der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, wie bewertet sie insbesondere diese Entwicklung vor dem Hintergrund der jüngsten Beschlüsse (18. BAföG-Novelle)?
24. Wieviele Studierende im Land Brandenburg können tatsächlich allein oder überwiegend auf der Grundlage der ihnen von ihren Eltern zukommenden Förderung ihren Lebensunterhalt bestreiten?

25. Wieviele Studierende haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch die Eltern oder nach BAföG, weil sie die entsprechende Altersgrenze bereits überschritten haben? Wie beurteilt die Landesregierung deren Situation?
26. Wieviele Studierende haben keinen Anspruch auf Leistungen nach BAföG, weil sie zuvor eine berufliche Erstausbildung abgeschlossen haben? Wie beurteilt die Landesregierung deren Situation?
27. Wieviele Studierende im Land Brandenburg bekommen keine Förderung durch ihre Eltern, obwohl diese ihnen zusteht, und wie viele Studierende haben ihnen zustehende Förderung bei ihren Eltern eingeklagt?
28. Welche Stipendien werden an Studierende im Land Brandenburg vergeben? Wieviele Studierende erhalten diese jeweils und in welchem Maße können diese Studierenden ihren Lebensunterhalt allein oder überwiegend durch diese Stipendien bestreiten? (Bitte nach Geschlecht aufgeschlüsselt beantworten.)
29. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit für eine Abschluß- bzw. Absolvent/innenförderung?
30. Wieviele Studierende beziehen Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG? Wie beurteilt die Landesregierung dafür zu überwindende Zugangshürden? (Bitte nach sozialer Herkunft und Geschlecht aufgeschlüsselt beantworten.)
31. Haben einzelne Hochschulen einen Härtefond für Studierende in sozialer Notlage eingerichtet? Wie beurteilt die Landesregierung Notwendigkeit und Chancen für einen entsprechenden Fonds auf Landesebene?
32. Wie hoch ist der Anteil der Studierenden, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen? Wie hoch ist der Anteil derer, die eine Erwerbstätigkeit nur während der Semesterferien ausüben?
33. Wieviele Studierende finanzieren ihren Lebensunterhalt ausschließlich bzw. überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit?
34. Wie ist die Struktur und Art dieser Erwerbstätigkeiten, d.h. z.B., haben sie einen inhaltlichen Bezug zum Studium? (Bitte nach Hochschule, Studiengängen und Geschlecht aufgeschlüsselt beantworten.)
35. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Zeitkonkurrenz von Studienaufwand und Erwerbstätigkeit ein? Welchen Zusammenhang zur Gesamtstudiendauer gibt es?

36. Welche Auswirkungen hatte die sogenannte 590 DM-Regelung auf die Art und Bezahlung von Jobs für Studierende?
37. Wieviele Studierende sind als wissenschaftliche Hilfskräfte an ihren Hochschulen beschäftigt? (Bitte nach Fächern aufschlüsseln, nach Geschlecht differenzieren und in Vergleich mit dem Geschlechterverhältnis bei der Gesamtzahl der Studierenden in der jeweiligen Fachrichtung bringen.)
38. Welche Landeseinrichtungen bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts bieten gezielt Jobs für Studierende an und welcher Art sind diese Jobs (Art der Tätigkeit, Stundenzahl pro Woche, Bezahlung)? Welche Leistungen erbringt die Landesregierung selbst?
39. In welchem Maße stellen Landeseinrichtungen bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts bezahlte und unbezahlte Praktikumsplätze für Studierende zur Verfügung? Welche Leistungen erbringt die Landesregierung selbst?
40. Welche Erfahrungen gibt es an den einzelnen Hochschulstandorten mit der Jobvermittlung für und durch Studierende?
41. Welche Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit gibt es für ausländische Studierende und welche Informationen über die Erwerbsarbeit von ausländischen Studierenden liegen der Landesregierung vor?
42. Welche Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit gibt es für Studierende mit Behinderungen und wieviele von ihnen sind erwerbstätig?
43. Welche Schlußfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Einkommens- und Erwerbssituation Studierender?

IV. Wohnsituation von Studierenden

44. Wie schätzt die Landesregierung die Wohnsituation von Studierenden allgemein ein? (Bitte auf Hochschulstandorte aufgeschlüsselt beantworten.)
45. Wieviele Studierende wohnen a) im Wohnheim, b) bei ihren Eltern, c) selbständig zur Miete oder Untermiete, d) in einer studentischen WG zur Miete oder Untermiete?
Wie sieht die Wahl der Wohnformen in Abhängigkeit vom sozialen Hintergrund der Studierenden aus?
46. Welche Zahl an Wohnheimplätzen - aufgegliedert nach Studentenwerken und Hochschulorten - steht im Land Brandenburg zur Verfügung?
47. Wie hat sich die Zahl der Wohnheimplätze an den einzelnen Hochschulstandorten bzw. in den einzelnen Studentenwerken in den Jahren seit 1991 entwickelt, insbesondere auch im Vergleich zur Gesamtzahl der Studierenden im Land Brandenburg?

48. Wieviele Anträge auf einen Wohnheimplatz mußten in den letzten Jahren abschlägig beschieden werden? Wie lang sind die Wartelisten an den einzelnen Hochschulstandorten?
49. Wie beurteilt die Landesregierung die vorhandene Zahl an Wohnheimplätzen an den einzelnen Hochschulstandorten im Land Brandenburg, welchen künftigen Bedarf sieht sie, und wie soll dieser gedeckt werden?
50. Aufgrund welcher Grundlagen bzw. Kriterien werden die Plätze im Studentenwohnheim bei übergroßer Nachfrage vergeben? Wie wird die Einhaltung dieser Kriterien gesichert?
51. Welche Mietpreisentwicklung für Wohnheimplätze ist seit 1991 zu verzeichnen?
52. Wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung, insbesondere auch im Vergleich zu Mietpreisen von Sozialwohnungen?
53. In welchem Maße werden die unterschiedlichen Wohnbedingungen (baulicher Zustand, Größe und Belegung der Zimmer, Zustand und Anzahl der Küchen und sanitären Anlagen pro Mieterin und Mieter, Art und Qualität der Möblierung) Ausgangspunkt für die Mietpreisberechnung?
54. Wie hat sich die Qualität der Wohnheimplätze (baulicher Zustand, Größe und Belegung der Zimmer, Zustand und Anzahl der Küchen und sanitären Anlagen pro Mieterin und Mieter, Art und Qualität der Möblierung) aus Sicht der Landesregierung in den letzten Jahren entwickelt?
55. Wieviele Studierende erhalten nach BAföG einen Mietzuschuß, und wie verhält sich die Entwicklung der Mietzuschüsse zu der Entwicklung der Mieten für Wohnheimplätze?
56. Wieviele für eheliche und nichteheliche Lebensgemeinschaften geeignete Wohnheimplätze gibt es, und wie hoch ist der Bedarf?
57. Wieviele für das Zusammenleben mit Kindern geeignete Wohnheimplätze gibt es, und wie ist der Bedarf?
58. Wieviele behindertengerechte Wohnheimplätze gibt es, und wie ist der Bedarf?
Wird die Schaffung behindertengerechter Wohnheimplätze bei der Planung von Neu- und Umbauten berücksichtigt? Wieviele solcher Plätze sind zur Zeit bereits geplant? (Bitte nach Hochschulstandorten aufgeschlüsselt beantworten.)
59. Wie lange beträgt die durchschnittliche Wohndauer von Studierenden (Anzahl der Semester) in Wohnheimen? Welches ist die bislang längste Wohndauer?
60. Nach welchen Kriterien wird die mögliche Wohndauer in den einzelnen Studentenwerken bislang begrenzt? Inwieweit findet die reale Studiendauer der Betreffenden dabei Berücksichtigung?
61. Wieviele im Land Brandenburg Studierende wohnen (ständig) in Berlin? Wie viele von ihnen wohnen in den westlichen Bezirken

und beziehen - entsprechend BAföG - den Mietzuschuß-West?

62. Welche Möglichkeiten gibt es für Studierende an den einzelnen Studienstandorten zur Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen bzw. von gemeinsamen Wohnberechtigungsscheinen?
63. Welche Möglichkeiten der gezielten politischen Unterstützung und Förderung von studentischen Wohngemeinschaften außerhalb der Wohnheime sieht die Landesregierung? Welche Erfahrungen gibt es bereits? Welche Politik verfolgt die Landesregierung in diesem Zusammenhang?
64. Welche Schlußfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Wohnsituation Studierender für ihre Politik?

V. Studieren mit Kind

65. Wie schätzt die Landesregierung die Situation mit Kind zum heutigen Tag ein? (Anknüpfend an die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 459 vom 26.11.1995, DS 2/1688. Bitte nach Müttern und Vätern aufschlüsseln.)
66. Wieviele Studierende mit einem Kind bzw. mit mehreren Kindern gibt es in Brandenburg? Wieviele von ihnen sind Alleinerziehende (Mütter bzw. Väter)? Wie entwickelte sich die Anzahl von Studentenfamilien mit Kindern seit 1991?
67. Gibt es im Land Angebote der öffentlichen Kinderbetreuung, die speziell auf die Bedürfnisse studierender Eltern und deren Kinder zugeschnitten ist? Wie hoch ist der Bedarf an KiTa-Plätzen für Kinder Studierender? Ist die Versorgung mit KiTa-Plätzen - auch für Kinder von Studierenden die unter 1 Jahr alt sind, - gewährleistet?
68. Wieviele Studierende mit Kindern beziehen Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG?
69. Wieviele Studierende mit Kindern beziehen BAföG oder Stipendien?
70. Wieviele studierende Mütter und Väter beantragten Urlaubssemester aufgrund der Geburt und Erziehung von Kindern?
71. Wie wirkt sich die Geburt und Erziehung von Kindern auf die Dauer der Studienzeit bei studierenden Müttern und Vätern aus?
72. Welche spezifischen Fördermöglichkeiten werden von den einzelnen Hochschulen bzw. durch das Land angeboten?
73. Welche Schlußfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Situation Studierender mit Kind für ihre Politik?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Große Anfrage 38 wie folgt:

Vorbemerkung

Die Große Anfrage der Fraktion der PDS zu "Ausgewählten Aspekten der sozialen Lage der Studierenden im Land Brandenburg" geht im wesentlichen von den Ergebnissen der 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes aus und erwartet von der Landesregierung, daß diesbezügliche Ergebnisse in hoher Differenziertheit auf Hochschulen und Fachrichtungen bezogen für das Land Brandenburg angegeben werden. Derartige personenbezogene Angaben sind auf der Grundlage der bestehenden Gesetze nicht zu erheben. Personenbezogene Daten dürfen vom Land nur dann erhoben werden, wenn diese für die Erfüllung der Aufgaben unbedingt erforderlich sind und eine entsprechende gesetzliche Ermächtigung vorhanden ist. Das trifft für die meisten der erfragten Daten nicht zu. Das in der Verfassung verankerte Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbietet die vollständige und lückenlose Erfassung personenbezogener Daten mit gutem Grund, selbst wenn unterstellt werden kann, daß eine Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden der Zweck der Fragestellung wäre. Die Erhebung personenbezogener Daten ist nach § 12 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes des Landes Brandenburg in einem solchen Zusammenhang nur zulässig, wenn ihre Kenntnis zur rechtmäßigen Erfüllung der durch eine entsprechende Rechtsvorschrift der erhebenden Stelle zugewiesenen Aufgabe erforderlich ist. Aussagen zur Sozialstruktur werden deshalb üblicherweise durch soziologische Untersuchungen gewonnen, die mit repräsentativen Kohorten arbeiten. Die Beteiligung an solchen Untersuchungen ist stets freiwillig. Eine derartige soziologische Untersuchung ist die 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, die durch die HIS-GmbH durchgeführt wird. Diese Untersuchungen werden im dreijährigen Abstand durchgeführt und spiegeln die Entwicklung der sozialen Lage der Studierendenschaft sehr gut wider. Derzeit laufen die Erhebungen der 15. Sozialerhebung an den Hochschulen. Seit 1991 werden dabei auch die Studierenden der neuen Bundesländer erfaßt und zum Teil getrennt ausgewertet. Sonderauswertungen für einzelne Bundesländer sind möglich, auf Grund der geringen

Fallzahlen (214) Studierender aus dem Land Brandenburg jedoch nur bei hinreichender Fallzahl als statistisch gesichert anzusehen. In diesen Fällen zeigte sich aber, daß es keine grundlegenden Unterschiede zwischen der Entwicklung in Brandenburg und der Situation in den neuen Bundesländern insgesamt gibt.

Eine nochmalige Sozialerhebung unter Brandenburger Studierenden ist deshalb weder erforderlich noch wäre sie aus wirtschaftlichen Gründen vertretbar. Das schließt nicht aus, daß in zusätzlichen soziologischen Untersuchungen eigener Einrichtungen, z.B. der Universität Potsdam, Einzelfragen näher betrachtet werden.

Hiervon ausgehend wurden zur Beantwortung der Fragen folgende Quellen genutzt:

- die 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes sowie die Sonderauswertung dieser Erhebung für Brandenburg (1995),
- die HIS-Studienanfängerbefragung (1997),
- die Ergebnisse der Projektgruppe "Regionale Wirkungen der Universität Potsdam" (1997),
- das Gutachten "Studieren und Wohnen in Potsdam" des "Institutes für Soziale Stadtentwicklung e.V." (1997).

Die weiteren statistischen Angaben wurden durch das LDS geliefert.

Zur Vervollständigung wurden zu Einzelfragen die Hochschulen und die Studentenwerke sowie die außeruniversitären Forschungseinrichtungen befragt.

I. Sozialstruktur

1. Wie beurteilt die Landesregierung generell die Sozialstruktur der Studierenden an Hochschulen im Land Brandenburg?

Die Sozialstruktur der Studierenden an den Hochschulen des Landes weicht, wie in allen Ländern, von der Sozialstruktur der Gesamtbevölkerung des Landes ab. Überproportional sind Studierende mit Bildungsvorteilen der Eltern, aus einkommensstärkeren Schichten sowie Kinder von Angestellten unter den Studierenden vertreten.

2. Welche soziale Herkunft haben die Studierenden im Land Brandenburg, aufgeschlüsselt nach Einkommen, sozialer und beruflicher Situation sowie Bildungsabschlüsse der Eltern, nach Geschwisterzahl, nach Bundesland und Staatsangehörigkeit? (Bitte nach Hochschulen und Fachrichtungen aufgeschlüsselt beantworten.)

Aussagen in dem erbetenen Detaillierungsgrad sind nicht möglich. Teilaussagen zur sozialen Herkunft lassen sich aus der Sonderauswertung für Brandenburg zur 14. Sozialerhebung sowie der HIS-Studie "Soziale Herkunft deutscher Studienanfänger" für die neuen Länder insgesamt ableiten. Dabei ist eine Zuordnung nach Hochschulen und Fachrichtungen sowie die Zuordnung nach dem Bundesland, an dem die Studierenden ihren Heimatwohnsitz haben oder die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde, für alle erfragten Angaben nicht möglich. Ebenfalls können aufgrund nicht vorliegender statistischer Angaben keine Angaben zur Geschwisterzahl gemacht werden.

Die folgende Übersicht gibt Antwort über die soziale Zusammensetzung der Studierenden des Landes Brandenburg im Jahre 1994 nach dem monatlichen Nettoeinkommen der Eltern.

| monatliches Nettoeinkommen | Anteil Studierender in % |
|----------------------------|--------------------------|
| bis 2.000 DM | 4 |
| über 2.000 - 3.000 DM | 19 |
| über 3.000 - 4.000 DM | 25 |
| über 4.000 - 5.000 DM | 11 |
| über 5.000 - 6.000 DM | 7 |
| über 6.000 DM | 7 |
| nicht schätzbar/ o.A. | 16 |
| Nur noch ein Elternteil | 10 |

DSW/HIS 14. Sozialerhebung

Die Analyse der Studienanfängerquote in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern im Rahmen der 14. Sozialerhebung zeigt, daß 1994, bei gegenüber den alten Ländern generell niedrigerer Bildungsbeteiligung, in den neuen Ländern die Kinder von Eltern mit niedrigem oder niedrigem bis mittlerem Einkommen seltener ein Hochschulstudium aufnehmen als Kinder von Eltern vergleichbarer Einkommensgruppen in den alten Ländern (vgl. DSW/HIS 14. Sozialerhebung S.38 ff).

Zur Kennzeichnung der beruflichen Situation werden Angaben zum Berufsstatus der Väter und Mütter der Studienanfänger des Wintersemesters 1995/96 aus den neuen Ländern insgesamt herangezogen. Sowohl für die berufstätigen Väter (51%) als auch insbesondere für die berufstätigen Mütter (71%) zeigt sich ein deutliches Übergewicht im Angestelltenbereich.

| Berufsstatus | Anteil an den Studienanfängern des WS 1995/96 in % | |
|---------------------------|--|--------|
| | Väter | Mütter |
| Selbständige/freie Berufe | 18 | 9 |
| Angestellte | 51 | 71 |
| Beamte | 7 | 7 |
| Arbeiter | 23 | 8 |
| Hausmann/Hausfrau | 1 | 5 |

HIS-Studienanfängerbefragung 1995/96

Für Brandenburg spezifische Angaben können nur für die eingeschränkte Gruppe der BAföG-Empfänger und hier ausschließlich nach Stellung des Vaters im Beruf gemacht werden. Dabei zeigt sich, daß die Konzentration auf den Angestelltenbereich im Verlauf der Jahre 1991 bis 1996 in dieser ausgewählten Gruppe deutlich abnimmt und insbesondere für die Teilgruppe der BAföG-Empfänger an den Universitäten des Landes von 55% auf 31% absinkt.

BAföG-Empfänger nach Stellung des Vaters im Beruf (in %) für die Jahre 1991 bis 1996

| | | Arbeiter | Angestellte | Beamte | Selbständige | Sonstige |
|------|-----|----------|-------------|--------|--------------|----------|
| 1991 | FHS | 23,1 | 51,7 | 1,0 | 2,6 | 12,1 |
| | KHS | 9,1 | 58,5 | 1,2 | 2,4 | 13,4 |
| | Uni | 22,6 | 55,1 | 0,2 | 4,4 | 11,5 |
| 1992 | FHS | 22,4 | 48,2 | 1,1 | 4,0 | 13,6 |
| | KHS | 8,4 | 56,0 | 1,8 | 4,2 | 14,5 |
| | Uni | 21,9 | 53,6 | 0,7 | 4,8 | 11,9 |
| 1993 | FHS | 24,7 | 38,3 | 1,8 | 5,5 | 17,0 |
| | KHS | 10,4 | 55,2 | 1,9 | 5,8 | 13,6 |
| | Uni | 22,8 | 47,8 | 1,3 | 5,6 | 14,5 |
| 1994 | FHS | 24,2 | 33,5 | 2,2 | 6,1 | 20,4 |
| | KHS | 9,9 | 49,6 | 2,8 | 5,7 | 17,0 |
| | Uni | 23,8 | 37,6 | 1,6 | 7,3 | 19,1 |
| 1995 | FHS | 23,8 | 31,1 | 2,3 | 5,9 | 20,9 |
| | KHS | 8,8 | 50,9 | 2,6 | 4,4 | 19,3 |
| | Uni | 23,6 | 32,8 | 2,1 | 8,9 | 21,0 |
| 1996 | FHS | 24,8 | 29,3 | 1,9 | 6,1 | 20,8 |
| | KHS | 9,7 | 47,8 | 4,4 | 5,3 | 19,5 |
| | Uni | 23,1 | 31,1 | 2,8 | 10,5 | 20,6 |

Anmerkung: Die Summe der Zeilenangaben ist kleiner als 100%, da bei elternunabhängiger Förderung keine Angaben zum Beruf der Eltern erfaßt werden.

Bildung und Bildungsabschlüsse sollen anhand des Schulabschlusses der Eltern Studierender in Brandenburg, einschließlich des Schulabschlusses einer weiterführenden Bildungseinrichtung der Studierenden in den neuen Ländern und den beruflichen Ausbildungsabschlüssen Studierender im Land Brandenburg skizziert werden. Der Wechsel der Angaben für das Land Brandenburg einerseits hin zu den Angaben für die Gesamtheit der neuen Bundesländer andererseits ist ausschließlich den zur Verfügung stehenden Daten geschuldet.

Studierende nach dem allgemeinen Schulabschluß der Eltern gemäß Sonderauswertung der 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes für das Land Brandenburg für 1994:

| Schulabschluß | Studierende in BB 1994 in % | |
|--------------------------------------|-----------------------------|--------|
| | Väter | Mütter |
| Volks-/Hauptschule (8. Kl.) | 24 | 22 |
| Mittlere Reife (10.Kl.) | 28 | 41 |
| Abitur o. sonstige Hochschulreife | 42 | 34 |
| kein Abschluß | 2 | 0 |
| nicht bekannt | 2 | 1 |
| ohne Angabe | 2 | 2 |

Angaben zu den höchsten Bildungsabschlüssen der Eltern für Studienanfänger des Wintersemesters 1995/96 in den neuen Ländern aus der HIS-Studie "Soziale Herkunft deutscher Studienanfänger":

| Schulabschluß | Höchster Bildungsabschluß von Studienanfängern in den neuen Ländern zum WS 1995/96 | |
|---------------------|--|--------|
| | Väter | Mütter |
| Universität | 42 | 29 |
| Fachhochschule * | 14 | 10 |
| Fachschule | 7 | 23 |
| Abitur | 2 | 2 |
| Realschule (10.Kl.) | 24 | 28 |
| Volksschule (8.Kl.) | 11 | 8 |
| kein Abschluß | 0 | 0 |
| | | |

DSW/HIS 14. Sozialerhebung

In der DDR gab es keine Fachhochschulen. Nach der Wiedervereinigung wurde in den neuen Ländern der Fachhochschulabschluß unter bestimmten Voraussetzungen zuerkannt.

Abschließend die Darstellung der Studierenden im Land Brandenburg nach dem beruflichen Ausbildungsabschluß der Eltern gemäß der 14. Sozialerhebung:

| Ausbildungsabschluß | Studierende im Land Brandenburg 1994 in % | |
|---------------------------------|---|--------|
| | Väter | Mütter |
| Lehre bzw. Facharbeiterabschluß | 27 | 40 |
| Meisterprüfung | 14 | 1 |
| Abschluß einer Fachschule o.ä. | 20 | 24 |
| Abschluß einer Hochschule | 31 | 28 |
| keinen Abschluß | 1 | 4 |
| nicht bekannt | 4 | 2 |
| ohne Angabe | 3 | 1 |
| | | |

DSW/HIS 14. Sozialerhebung

3. Wie sieht die Struktur der Studierenden nach ihrer sozialen Herkunft im Vergleich zur Sozialstruktur der Gesamtbevölkerung des Landes aus?

Zur Beantwortung dieser Frage werden in Ermangelung spezifischer Angaben für das Land Brandenburg Ergebnisse der 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hinsichtlich der Herkunftsgruppen herangezogen.

Die 14. Sozialerhebung unterteilt nach folgenden sozialen Herkunftsgruppen: hoch, gehoben, mittel und niedrig. In diese Kategorisierung sind jeweils die Ergebnisse der Auswertungen zur beruflichen Stellung, der formalen Bildung und dem Einkommen eingeflossen. Folgendes Bild zeichnet sich ab:

| Soziale Herkunftsgruppe | Anteil an den Studierenden (neue Länder 1994) in % |
|-------------------------|---|
| hoch | 36 |
| gehoben | 31 |
| mittel | 23 |
| niedrig | 10 |

vgl. DSW/HIS 14. Sozialerhebung S.52

Eine Übertragung dieser Herkunftsgruppen auf die Struktur der Gesamtbevölkerung des Landes Brandenburg (oder auch der Bundesrepublik) ist in Ermangelung entsprechenden Datenmaterials nicht möglich.

4. Welche geschlechtsspezifischen Differenzen lassen sich feststellen? (Bitte nach Hochschulen und Fachrichtungen aufgeschlüsselt beantworten.)

Im Wintersemester 1996/97 waren an den Hochschulen des Landes Brandenburg (außer Verwaltungsfachhochschulen) 10.935 weibliche Studierende immatrikuliert. Das sind rund 52% der Studierenden insgesamt (WS 95/96: ca. 51%).

Zu geschlechtsspezifischen Unterschieden bezüglich der sozialen Herkunft liegen keine spezifischen Daten für Brandenburg vor. Es werden deshalb wiederum Ergebnisse der beiden bereits bei den vorherigen Fragen verwendeten Untersuchungen herangezogen.

In diesen konnten für die neuen Länder weder bezüglich des höchsten Bildungsabschlusses der Eltern noch in Bezug auf die Einordnung der Eltern in eine der sozialen Herkunftsgruppen wesentliche Unterschiede bei Studienanfängerinnen im Verhältnis zu den Studienanfängern festgestellt werden.

5. Welche soziale Herkunft hatten/haben Studienabbrecher/innen? (Bitte entsprechend der Kriterien in Frage 2 und nach Geschlecht aufgeschlüsselt beantworten.)

Für das Land Brandenburg kann lediglich angegeben werden, wieviel Studierende ihr Studium ohne Abschluß (außer Hochschulwechsel) nicht weitergeführt haben. Dies waren im Jahr 1996 ca. 800 Studierende. Weitere Angaben liegen nicht vor, da auch im Rahmen der Sozialerhebung zwar die Anzahl der Studienunterbrecher, aber nicht die Anzahl der Studienabbrecher ermittelt wurde.

6. Welche signifikanten Veränderungen lassen sich hinsichtlich der in den Fragen 1 - 3 für die letzten 6 Jahre feststellen? Welche Veränderungen erwartet die Landesregierung in Zusammenhang mit der Umsetzung der 18. BAföG-Novelle?

Folgende Entwicklungstendenzen lassen sich aus der 14. Sozialerhebung und der HIS-Studienanfängerbefragung ableiten:

Der Bildungsstatus der Eltern der Studienanfänger in den neuen Ländern ist weitgehend konstant. Gravierende geschlechtsspezifische Unterschiede treten nicht auf. Anzumerken ist, daß der Anteil weiblicher Studienanfänger, die aus bildungsschwächeren Familien stammen, leicht im Steigen begriffen ist.

In Bezug auf den Berufsstatus der Eltern erbrachte die HIS-Studienanfängerbefragung nur geringfügige Veränderungen in den letzten Jahren: Der Anteil der Väter der Studienanfänger in den neuen Ländern, die Arbeiter sind, ist von 21% im Jahr 1992/93 auf 23% im Jahr 1995/96 gestiegen (zum Vergleich: alte Länder 1992/93: 14%, 1995/96: 13%). Die 14. Sozialerhebung zeigt überdies, daß Arbeiterkinder überproportional ein Fachhochschulstudium aufgenommen haben.

Auch bei Analyse der Studierenden nach sozialen Herkunftsgruppen zeigt ein Vergleich keine wesentlichen Veränderungen zwischen 1991 und 1994 (vgl. DSW/HIS 14. Sozialerhebung).

Ein Langzeitvergleich des monatlichen Nettoeinkommens der Eltern der Studierenden für das Land Brandenburg für den gefragten Zeitraum liegt nicht vor. Folglich können hierzu keine Angaben gemacht werden.

In der Folge der 18. BAföG-Novelle sind aus Sicht der Landesregierung nicht unbedingt Verschiebungen hinsichtlich der Sozialstruktur der Studierenden zu erwarten. Wie an

anderer Stelle gezeigt werden kann (vgl. insbesondere Antworten zu Fragen 10, 18), sind bei der Einkommenssituation der Studierenden andere Einkommensquellen als ausschließlich BAfÖG von wachsender Bedeutung bei der Sicherung der Finanzierung der studentischen Lebenshaltung.

7. Wie erklärt und bewertet die Landesregierung ggf. diese Veränderungen?

Da keine signifikanten Veränderungen konstatiert werden können, entfällt die Beantwortung dieser Frage.

8. Welche besonderen sozialen Probleme bestehen für ausländische Studierende? (Bitte nach EU- und Nicht-EU-Herkunftsländer gesondert betrachten.)

Mit einem Anteil von 7,4 v.H. bezogen auf die Gesamtstudierendenzahl und 8,9 v.H. bezogen auf die Studierenden ohne Aufbaustudiengänge studieren im Land Brandenburg wesentlich mehr ausländische Studierende als im Bundesdurchschnitt (ca. 4 v.H.). Allein an der Europa-Universität Viadrina studieren im Rahmen des bundesweit einmaligen Pilotvorhabens - 30% aller Studierenden an der Europa-Universität Viadrina aus Polen zuzulassen - im Wintersemester 1996/97 879 polnische Bürger. Insgesamt studierten im Wintersemester 1996/97 1552 ausländische Studierende an Brandenburger Hochschulen.

Sowohl dem Modellvorhaben an der Europa-Universität Viadrina als auch der besonderen Randlage des Landes Brandenburg hin zu den übrigen ost-mitteleuropäischen Staaten ist im wesentlichen das Verhältnis ausländischer Studierender aus EU-Herkunftsländern einerseits und anderen Herkunftsländern andererseits geschuldet.

Die "besonderen sozialen Probleme" der Gruppe derjenigen Studenten, die aus den ost-mitteleuropäischen und den osteuropäischen Ländern kommen, sind anders zu gewichten als die derjenigen, die aus EU-Mitgliedstaaten oder aber beispielsweise den USA, den asiatischen oder afrikanischen Staaten kommen.

So ist für die erstgenannte Gruppe die Frage der Studienfinanzierung von besonderer Bedeutung, da ihre finanzielle Ausgangslage meist besonders schlecht ist. Zur Förderung Studierender aus MOE-Staaten, insbesondere polnischer Studierender an der EUV, werden deshalb bereits seit dem Wintersemester 1992/93 in Ergänzung von Mitteln, die von den Hochschulen eingeworben werden, Haushaltsmittel des Landes für Teilstipendien bereitgestellt. Im Wintersemester 1996/97 wurden hierdurch 735 Studierende, das ist knapp die Hälfte der ausländischen

Studierenden im Land insgesamt, gefördert. Mit diesen Teilstipendien soll eine Ergänzungsfinanzierung gesichert werden, um den Mehrbedarf, der bei einem Studium an einer Brandenburger Hochschule gegenüber einem Studium im Heimatland entsteht, abzudecken.

Für Studierende der unterschiedlichen Herkunftsländer besteht darüber hinaus generell das Problem der sozialen Integration, das ganz wesentlich über ein Zusammenwirken der Betreuungsangebote der Hochschulen unmittelbar im Rahmen der Arbeit der akademischen Auslandsämter und der Studienfachberatung sowie über die sozialen und kulturellen Angebote der Studentenwerke zu lösen ist.

Günstige Betreuungsrelationen, personell funktionsfähige akademische Auslandsämter an den Universitäten und eine intensive Studienfachberatung bieten an den Hochschulen des Landes Brandenburg vergleichsweise gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium der ausländischen Studierenden. Die mittelfristig zunehmende Einführung von Credit-Point-Verfahren in Verbindung mit der Einführung international gebräuchlicher Abschlüsse werden die Rahmenbedingungen des Ausländerstudiums im Lande wesentlich verbessern und das Studium für Ausländer attraktiver machen.

Einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Absicherung und Integration leisten darüber hinaus insbesondere die Studentenwerke dadurch, daß bislang allen ausländischen Studierenden auf Nachfrage ein Wohnheimplatz zur Verfügung gestellt werden konnte. Auch bei steigenden Studierendenzahlen soll diese Praxis zukünftig zumindest für den Studienbeginn beibehalten werden.

Über die Studentenwerke Cottbus und Potsdam wird überdies ein "Servicepaket" des Deutschen Studentenwerkes zur Betreuung ausländischer Studenten angeboten. Dieses bietet insbesondere für Studenten mit relativ kurzzeitigem Aufenthalt in Deutschland erhebliche Erleichterung bei der Organisation des studentischen Alltags. Insbesondere bei ein- oder zweisemestrigem Studienaufenthalt ausländischer Studierender wird dadurch die Konzentration auf ein intensives Studium erleichtert.

Während Studierende aus den Staaten der Europäischen Union in bezug auf die Erwerbsarbeit den deutschen Studierenden gleichgestellt sind, können ausländische Studierende anderer Herkunftsländer in Übereinstimmung mit dem Ausländergesetz nur eingeschränkt einer studienbegleitenden Erwerbstätigkeit nachgehen (vergleiche hierzu auch Antwort auf Frage 41).

Soziale Integration ist mehr als eine staatliche Aufgabe, die durch organisatorische Vorkehrungen der Hochschulen und der Studentenwerke in Angriff genommen werden kann. Sie ist

letztendlich in einem hohem Maße abhängig von der Bereitschaft ausländischer und deutscher Studierender, im Studienalltag aufeinander zuzugehen und hierfür beispielsweise durch kulturelle Aktivitäten der jeweiligen Studentenschaft den jeweils angemessenen Rahmen zu finden.

9. Welche Schlußfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Sozialstruktur der Studierenden und deren Entwicklung?

Aufgrund der vorhandenen Daten kann festgestellt werden, daß die Sozialstruktur der Studierenden in Brandenburg im wesentlichen mit der der Studierenden in den anderen neuen Länder übereinstimmt. Die vergangenen Jahre haben darüber hinaus auch gezeigt, daß sich die Sozialstruktur zwischen Studierenden in alten und neuen Ländern bereits erheblich angeglichen hat.

Die Zielstellung der Landesregierung, die Bildungsbeteiligung insgesamt, dabei vor allem aber auch die der sozial schwächeren Schichten, zu stärken, hat damit Wirkung gezeigt. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war die Öffnung der gymnasialen Ausbildung für die gesamte Bevölkerung. Sie wird langfristig zu einem Anwachsen der Bildungsbeteiligung führen. Der Aufbau der neun Hochschulen des Landes und die damit in den verschiedenen Regionen Brandenburgs bestehenden Studienmöglichkeiten tragen ebenfalls maßgeblich zur Erreichung dieser Zielstellung bei.

Eine besondere Rolle nehmen dabei die fünf Fachhochschulen - davon drei in strukturschwachen Regionen des Landes - ein. Mit der Einrichtung neuartiger Studiengänge, die den heutigen Berufsanforderungen gemäß neben der rein fachlichen auch überfachliche Schlüsselqualifikationen vermitteln, wurden hier Studiengänge geschaffen, die den Absolventen gute Berufseinstiegschancen gewähren und nach den Ergebnissen der 14. Sozialerhebung besonders von Studienanfängern aus sozial schwächeren Schichten nachgefragt werden (vgl. DSW/HIS 14. Sozialerhebung).

Durch ihre überschaubare Größe und durch günstige Betreuungsrelationen gewährleisten die brandenburgischen Hochschulen bislang einen zügigen Studienverlauf. Dies ist insbesondere für Studierende, die auf eine Studienförderung oder studienbegleitende Erwerbstätigkeit angewiesen sind, eine entscheidungserhebliche Studienbedingung.

Zusätzlich tragen die durch das Land errichteten Studentenwerke maßgeblich dazu bei, mit einer hohen Versorgungsrate an Wohnheimplätzen, im Durchschnitt derzeit 38 % im Land Brandenburg, sowie dem Angebot der Verpflegungseinrichtungen an allen Hochschulstandorten für eine wachsende Zahl von jungen Menschen im Land Brandenburg, insbesondere auch aus den sozial schwächeren Schichten, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ein

Studium aufzunehmen.

Es wird zukünftig wie auch bislang darauf ankommen, daß die für Bildung, Ausbildung und Wissenschaft zuständigen Stellen der Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen und den Studentenwerken daran arbeiten, die Rahmenbedingungen für Bildung, Ausbildung und Studium so zu gestalten, daß Chancengleichheit für alle Einkommens- und Berufsschichten verbessert wird.

II. Studentische Lebenshaltungskosten

10. Wie schätzt die Landesregierung die Lebenshaltungskosten für Studierende im Land Brandenburg allgemein und im Vergleich zu anderen Bundesländern und zur übrigen Bevölkerung ein? Gibt es einen spezifischen Warenkorb für Studierende?

Die Landesregierung schätzt ein, daß die Steigerung der Lebenshaltungskosten Studierender in den neuen Ländern in den zurückliegenden Jahren über der Zunahme der Lebenshaltungskosten der Gesamtbevölkerung in den neuen Ländern lag, was insbesondere auf die Mieten und Fahrtkosten zurückzuführen ist (vergleiche Antwort auf Frage 14). Allerdings unterscheiden sich die Lebenshaltungskosten der Studierenden in Abhängigkeit von Hochschulstandort und Wohnform.

Die 14. Sozialerhebung ermittelt für die monatlichen Ausgaben der "Normalstudenten" (Student, der nicht bei seinen Eltern wohnt) in den neuen Ländern 1991 durchschnittlich 581 DM und 1994 durchschnittlich 847 DM. Darin enthalten sind die Grundelemente des spezifischen "Warenkorbs" für Studierende: Miete, Ernährung, Kleidung, Fahrtkosten, Lernmittel, Sonstiges.

Die Abweichungen zu den monatlichen Ausgaben der Studierenden in den alten Ländern liegen insbesondere in den Bereichen Miete und Sonstiges. Für einen weitergehenden Vergleich zwischen den neuen Bundesländern liegen keine Angaben vor.

11. Sieht die Landesregierung ein studentenspezifisches Existenzminimum im Land Brandenburg und auf Grundlage welcher Komponenten - z.B. Verpflegung, Miete, Kleidung, Tarife für den ÖPNV, Versicherungen, Ausgaben in Zusammenhang mit dem Studium - wird dieses berechnet bzw. könnte dieses berechnet werden?

Respräsentative Angaben für das Land Brandenburg liegen nicht vor.

Einen Anhaltspunkt kann daher nur der im Förderungshöchstbetrag nach dem BAföG enthaltene studentenspezifische Bedarf bieten, wenngleich die Landesregierung in Übereinstimmung mit den anderen Ländern der Auffassung ist, daß die geltenden BAföG-Sätze der tatsächlichen Steigerung des Lebenshaltungskostenindex seit 1993 nicht hinreichend Rechnung tragen.

Nimmt man den geltenden Höchstsatz trotzdem als Orientierung für den studentenspezifischen Bedarf in den neuen Ländern, so läge dieser bei 985,00 DM und setzte sich wie folgt zusammen:

595,00 DM Grundbedarf

| | |
|-----------|--|
| 85,00 DM | Wohnbedarf |
| 65,00 DM | Krankenversicherungspauschale |
| 15,00 DM | Pflegeversicherungspauschale |
| 150,00 DM | Wohnbedarf nach Härteverordnung, wenn die Miete den Betrag von 235,00 DM übersteigt |
| 75,00 DM | Wohnbedarf nach Härteverordnung, wenn die Miete darüber hinaus den Betrag von 335,00 DM übersteigt |
| <hr/> | |
| 985,00 DM | ===== |

Andererseits können Erkenntnisse aus der Untersuchung der Projektgruppe "Regionale Wirkungen der Universität Potsdam" im Wintersemester 1996/97 unter Studenten der Universität Potsdam herangezogen werden. Sie zeigen ein breites Spektrum der Ausgaben für die verschiedenen Studierendengruppen mit einem Minimum von 582 DM für die "Elternwohner" und einem Maximum von 1301 DM für die "Berliner". Die größte Gruppe der Studierenden in dieser Untersuchung, die "Studentenheimer", wies durchschnittlich 936 DM an Ausgaben auf.

Der Vergleich der im Rahmen der 14. Sozialerhebung ermittelten durchschnittlichen Ausgaben mit diesen Angaben wie auch mit den BAfÖG-Höchstsätzen macht deutlich, daß die jeweils ermittelten bzw. beim BAfÖG zugrunde gelegten Beträge eng beieinander liegen. Offensichtlich kann mit einem Betrag, der dem BAfÖG-Höchstsatz entspricht, das Existenzminimum eines Studenten im Land Brandenburg derzeit gedeckt werden.

12. Welche Höhe haben die sogenannten verdeckten Studiengebühren an Brandenburgischen Hochschulen (Immatrikulationsgebühren, obligatorische finanzielle Beteiligung an Studienmaterialien, Praktika, Studienreisen, Projektfinanzierung, Kopierkosten? (Bitte nach Hochschulen und Fachrichtungen aufschlüsseln) Welchen Anteil haben diese an den Gesamtausgaben einer/s Studierenden?

Studiengebühren gibt es in grundständigen Studiengängen an den Hochschulen des Landes nicht. Gemäß Beschluß des Landtages vom 25.01.1996 ist auch deren Einführung nicht vorgesehen.

Ausgaben der Studierenden, auch die unter Frage 12 aufgeführten, sind bei den Antworten auf die Fragen 10 und 11 enthalten (respektive in den Kategorien Lernmittel und Sonstiges). Detaillierte Erhebungen über den Anteil darin enthaltener studienspezifischer Kosten im Land Brandenburg liegen nicht vor. Es werden deshalb die Angaben der 14.

Sozialerhebung herangezogen, die für die neuen Länder 1994 durchschnittlich ca. 50 DM im Monat ausweisen, das sind rund 6 v.H. der Gesamtausgaben.

13. Welche besonderen studienspezifischen Kosten entstehen Studierenden mit Behinderungen, z.B. den Studierenden im Kontaktstudiengang "PotsMods" an der Fachhochschule Potsdam?

Besondere studienspezifische Kosten, die von den Studierenden zu tragen wären, entstehen den behinderten Studierenden nicht. So sind die für den Einsatz von Gebärdendolmetschern und Tutoren erforderlichen Mittel des Modellstudienganges für Gehörlose "PotsMods" bereits in den für das Projekt bereitgestellten Drittmitteln enthalten.

Bei besonderen Ausgaben behinderter Studierender, die auf Grund der Behinderung unbedingt erforderlich sind, erfolgt die Finanzierung auf Antrag des Betroffenen nach dem Bundessozialhilfegesetz über die örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträger.

14. Welche Entwicklung sieht die Landesregierung für die studentischen Lebenshaltungskosten - in ihren einzelnen Komponenten und insgesamt - in den Jahren seit 1991?

Die studentischen Lebenshaltungskosten sind eng gekoppelt an die Lebenshaltungskosten insgesamt. Der Preisindex als Ausdruck der allgemeinen Lebenshaltungskosten im Land Brandenburg zeigt für die Zeit von 1991 bis 1996 folgende Entwicklung (Angaben für 1991 bis 1995: Statistisches Jahrbuch 1996 S. 445; Angabe für 1996: Statistische Berichte des LDS "Preisindex für die Lebenshaltung im Land Brandenburg - Dezember 1996" S. 7):

| 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
|------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 100 | 114,8 | 127,8 | 132,3 | 135,4 | 138,5 |

Aus der 14. Sozialerhebung ergibt sich, daß die Steigerung der studentischen Lebenshaltungskosten in den neuen Ländern zwischen 1991 und 1994 mit knapp 46 % deutlich über der allgemeinen Steigerung der Lebenshaltungskosten lag. Zurückzuführen war dies hauptsächlich auf die Steigerung in den Wohnkosten. Nachfolgender Auszug aus der 14. Sozialerhebung für die neuen Länder zeigt die prozentuale Entwicklung zwischen 1991 und 1994, aufgeschlüsselt auf einzelne Ausgabengruppen und bezogen auf das arithmetische

Mittel (1991: 100%).

| Ausgabenposition | prozentuale Entwicklung zwischen 1991 und 1994 |
|--------------------------------|--|
| Miete | 331% |
| Ernährung | 117% |
| Kleidung, Wäsche, Körperpflege | 109% |
| Fahrtkosten | 340% |
| Lernmittel | 125% |

Ein weiterer wesentlicher Ausgabepunkt mit einer hohen Steigerung sind die Fahrtkosten. Dabei lagen die durchschnittlichen Fahrtkosten (absolut) bereits 1994 in den neuen Ländern auf dem Niveau der alten Länder. Die allgemeine Stabilisierung der Entwicklung der Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren dürfte auf die Studierenden übertragbar sein.

15. Welche Entwicklungstendenz erwartet die Landesregierung für die Entwicklung der studentischen Lebenshaltungskosten?

Die Landesregierung geht für die Zukunft von einer weitgehenden Übereinstimmung der Entwicklung der Lebenshaltungskosten Studierender mit den Lebenshaltungskosten der Gesamtbevölkerung aus.

16. Welche Schlußfolgerungen zieht die Landesregierung für ihre Politik aus der Entwicklung der studentenspezifischen Lebenshaltungskosten?

Die Landesregierung ist bemüht, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Instrumentarien zur Förderung von Studenten dazu beizutragen, daß eine weitere Steigerung der Lebenshaltungskosten aufgefangen werden kann. Die zumindest mittelbar durch das Land beeinflussbaren Ausgaben der Studierenden (z.B. Wohnheimmieten, Mensaversorgung) sollen auch zukünftig sozialverträglich gestaltet werden. Erste Überlegungen gibt es hinsichtlich der Einführung eines Semestertickets, wodurch die Fahrtkosten für die Studierenden erheblich gesenkt werden können (vergleiche auch Antwort auf Frage 43).

Im Rahmen der zuständigen Bund-Länder-Gremien wirkt das Land Brandenburg auf eine Strukturveränderung der Ausbildungsförderung hin, die der Steigerung der Lebenshaltungskosten Rechnung trägt.

III. Einkommenssituation und Erwerbstätigkeit

17. Wie schätzt die Landesregierung die Einkommenssituation der Studierenden an brandenburgischen Hochschulen allgemein ein?

Nach der 14. Sozialerhebung stiegen die monatlichen Einnahmen der Studierenden in den neuen Ländern zwischen 1991 und 1994, den Jahren der sprunghaften Steigerung der Lebenshaltungskosten, um 44%. Unter Berücksichtigung des Preisindex für alle Haushalte in den neuen Ländern ergibt sich daraus für die Studierenden eine reale Einkommenssteigerung von 6,5%. Damit hat die Mehrheit der Studierenden, anders als die abhängig beschäftigte Bevölkerung, 1994 real mehr Geld zur Verfügung gehabt als 1991 (vgl. DSW/HIS 14. Sozialerhebung S. 159).

Ausgeschlossen hiervon sind allerdings die Empfänger von Ausbildungsförderung, deren Gesamteinkünfte in den neuen Bundesländern ca. 10% unter denen der anderen Studierenden liegen.

18. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen (pro Kopf-)Gesamteinnahmen der Studierenden, und zwischen welchen Minimal- und Maximalsummen bewegen sich die Einnahmen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen, Geschlecht und Hochschulsemester, Herkunft der Studierenden aus alten oder neuen Bundesländern beantworten.) Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der jeweiligen Einkommenssituation Studierender und der getroffenen Wahl der Hochschule und der Fachrichtung? Wie erklärt und bewertet die Landesregierung die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Einnahmesituation von Studierenden?

Die erbetenen Angaben liegen in der gewünschten Differenzierung nicht vor. Es kann aber eine diesbezügliche Spezialauswertung der 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes für das Land Brandenburg herangezogen werden, der sich zumindest einige Teilaussagen für 1994 entnehmen lassen.

Das durchschnittliche Einkommen für einen "Normalstudenten" (ledige Studierende im Erststudium, nicht bei den Eltern wohnend) in Brandenburg beträgt durchschnittlich 1.008 DM, wobei weibliche Studierende Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 929 DM und männliche Studierende Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 1.079 DM haben. Der HIS-Untersuchung zufolge ist diese Differenz darauf zurückzuführen, daß weibliche Studierende sowohl eine geringere finanzielle Unterstützung von ihren Eltern erhalten als auch weniger Einkünfte durch Erwerbstätigkeit als ihre männlichen

Kommilitonen haben. Ein Defizit, das auch durch Zuwendungen nach dem BAföG nicht ausgeglichen wird.

Inanspruchnahme der Finanzierungsquellen 1994

Normalstudenten, Brandenburg;

Betroffene in %, Arithm. Mittel in DM

| Finanzierungsquelle | Studenten | | Studentinnen | | Insgesamt | |
|---------------------|-----------|-----|--------------|-----|-----------|-----|
| | % | DM | % | DM | % | DM |
| Eltern | 87 | 512 | 78 | 446 | 82 | 482 |
| BAföG | 66 | 506 | 69 | 454 | 67 | 481 |
| eigener Verdienst | 59 | 401 | 50 | 298 | 54 | 357 |
| sonstige Quellen | 32 | 220 | 47 | 256 | 39 | 241 |

DSW/HIS 14. Sozialerhebung 1994

Angaben für den Zeitraum nach 1994 liegen von der HIS-GmbH noch nicht vor. Für Tendenzaussagen kann die Untersuchung der Projektgruppe "Regionale Wirkungen der Universität Potsdam" im Wintersemester 1996/97 unter Studierenden der Universität Potsdam herangezogen werden. Danach ergibt sich bei der am ehesten mit obiger Probandengruppe vergleichbaren Gruppe der "Studentenheimer" im arithmetischen Mittel ein Betrag von ca. 1.000 DM an Einnahmen. Dies unterstreicht die Vermutung, daß die Höhe der Einnahmen in den zurückliegenden drei Jahren weitgehend konstant geblieben ist.

19. Welchen Anteil haben dabei die verschiedenen Arten von Einkommen, z.B. Eltern, BAföG, Stipendien, Vermögen, Erwerbsarbeit etc.,? Wie haben sich diese Anteile (absolut und prozentual) entwickelt? Wie verhalten sich Höhe und Art der Einkommen brandenburgischer Studierender im Vergleich zu Studierenden anderer Bundesländer?

Die Teilauswertung der 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes für das Land Brandenburg weist für 1994 die im Diagramm dargestellte Struktur auf:

Monatliche Einnahmen 1994 Höhe und Zusammensetzung nach Finanzierungsquellen

(Normalstudenten Brandenburg)

| | insgesamt | männlich | weiblich |
|---------------|-----------|----------|----------|
| Eltern | 398 (39) | 442 (41) | 348 (37) |

| | | | |
|-----------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| BAföG | 323 (32) | 331 (31) | 313 (34) |
| Verdienst | 194 (19) | 236 (22) | 148 (16) |
| sonst. Quellen | 93 (9) | 70 (6) | 120 (13) |
| gesamt | 1008 (100) | 1079 (100) | 929 (100) |

(Angaben in Klammern: Anteile in % [gerundet])

Der Vergleich mit den Angaben zu den neuen Bundesländern insgesamt weist somit in der 14. Sozialerhebung für Brandenburg (arithmetisches Mittel: 1.008 DM) höhere Werte als für die neuen Länder insgesamt (arithmetisches Mittel: 954 DM) aus. Diese Aussage sollte aber wegen der insgesamt geringen Fallzahl befragter Brandenburger Studenten (214) nicht überbewertet werden.

Insgesamt setzt sich die Tendenz durch, daß das BAföG als Finanzierungsquelle an Gewicht verliert (von 60% auf 28 % der Gesamteinnahmen zwischen 1991 und 1994) und die Finanzierung durch die Eltern oder durch eigene Erwerbstätigkeit gleichermaßen stark zunimmt.

20. Wieviele Studierende beziehen Leistungen nach dem BAföG und wie hoch ist deren Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden? Welche Entwicklung zeichnete sich in den letzten Jahren für den BAföG-Empfang ab, und welche Ursachen sieht die Landesregierung für die Entwicklung?

Im Jahr 1996 bezogen im durchschnittlichen Monatsbestand 4176 Studenten Leistungen nach dem BAföG. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden mit Grundanspruch auf Förderung nach dem BAföG beträgt 25,04 v.H.. Dabei ist die Gefördertenquote rückläufig (s. Tabelle).

Prozentuale Gefördertenquote im Verhältnis zu der Anzahl Studierender mit Grundanspruch nach dem BAföG

| Jahr | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
|-------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Gefördertenquote (in %) | 75,50 | 57,86 | 47,53 | 36,35 | 24,68 | 25,04 |

Ursache für den Rückgang der Förderungsquote ist das verhältnismäßig sprunghaft ansteigende Familieneinkommen in den Jahren 1991 bis 1993. Das Stagnieren der Gefördertenquote, beginnend 1995, resultiert aus den nicht mehr so sprunghaft steigenden Einkommen in den neuen Ländern. Nach Anhebung der Freibeträge durch die 18. BAföG-Novelle um 2 v.H. ist eine leichte Steigerung zu erwarten. Da für Bewilligungszeiträume in 1997/98 nunmehr das Einkommen von 1995 zugrunde gelegt wird, wird eine weitere Konsolidierung der Gefördertenquote zu erwarten sein.

21. Wieviele Studierende beziehen den BAföG-Höchstsatz, und wie staffeln sich die Fördersätze der anderen BAföG-Empfängerinnen und Empfänger?

Im ersten Halbjahr 1997 erhielten 1.105 Studierende an Brandenburger Hochschulen eine Vollförderung nach dem BAföG. Die folgende Übersicht enthält die Förderungsstatistik "Studenten" für den Zeitraum Januar bis Juni 1997.

Monatsdurchschnittliche Werte nach Förderfällen, v.H. - Anteil und durchschnittlicher Förderungsbetrag für Studierende an Hochschulen des Landes Brandenburg aufgeschlüsselt

| | Förderfälle | v. H. | durchschnittl. Förderbetrag in DM (*) |
|------------------------------|-------------|--------|--|
| Volle Förderung | 1.105 | 27,16 | 835,86 |
| Teilförderung ab 75 v. H. | 944 | 23,12 | 706,51 |
| ab 50 v. H. | 937 | 23,05 | 531,48 |
| ab 25 v. H. | 690 | 16,96 | 301,25 |
| bis 25 v. H. | 399 | 9,71 | 123,31 |
| gesamt | 4.065 | 100,00 | 585,22 |

(*) Der Gesamtbetrag setzt sich gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 BAföG zur Hälfte aus Zuschuß und zur Hälfte aus unverzinslichem Darlehen zusammen.

22. Wie hat sich die Zahl der BAFÖG-Geförderten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in den letzten 5 Jahren entwickelt? (Bitte nach Hochschulen, Fachrichtungen und Geschlecht aufschlüsseln.)

Die Angaben zur Förderung nach dem BAFÖG in den verschiedenen Hochschultypen enthalten die nachfolgenden Übersichten:

Universitäten

| Jahr | Anzahl der Studierenden im jeweiligen WS * | | | Geförderte insgesamt | | | Anteil Geförderter an den Studierenden (v.H.) | vollgeförderte Studierende | Anteil an den Geförderten insgesamt (v.H.) |
|------|--|-------------|------|----------------------|-------------|------|---|----------------------------|--|
| | insgesamt | dav. weibl. | v.H. | Förderfälle | dav. weibl. | v.H. | | | |
| 1991 | 7.698 | 4.333 | 56,3 | 5.688 | 2.942 | 51,7 | 73,9 | 3.048 | 53,6 |
| 1992 | 9.856 | 5.621 | 57,0 | 5.992 | 3.090 | 51,6 | 60,8 | 1.753 | 29,3 |
| 1993 | 10.495 | 5.944 | 56,6 | 5.628 | 2.851 | 50,7 | 53,6 | 966 | 17,2 |
| 1994 | 11.716 | 6.294 | 53,7 | 4.410 | 2.133 | 48,4 | 37,6 | 770 | 17,5 |
| 1995 | 13.158 | 7.118 | 54,1 | 3.794 | 1.859 | 49,0 | 28,8 | 808 | 21,3 |
| 1996 | 14.910 | 8.204 | 55,0 | 3.507 | 1.812 | 51,7 | 23,5 | 797 | 22,7 |

Hochschule für Film und Fernsehen

| Jahr | Anzahl der Studierenden im jeweiligen WS * | | | Geförderte insgesamt | | | Anteil Geförderter an den Studierenden (v.H.) | vollgeförderte Studierende | Anteil an den Geförderten insgesamt (v.H.) |
|------|--|-------------|------|----------------------|-------------|------|---|----------------------------|--|
| | Anzahl | dav. weibl. | v.H. | Förderfälle | dav. weibl. | v.H. | | | |
| 1991 | 304 | 93 | 30,6 | 164 | 60 | 36,6 | 54,0 | 83 | 50,6 |
| 1992 | 364 | 119 | 32,7 | 166 | 68 | 37,3 | 45,6 | 74 | 44,6 |
| 1993 | 406 | 149 | 36,7 | 154 | 63 | 40,9 | 37,9 | 65 | 42,2 |
| 1994 | 446 | 177 | 39,7 | 141 | 61 | 43,3 | 31,6 | 63 | 44,7 |

| Jahr | Anzahl der Studierenden im jeweiligen WS * | | | Geförderte insgesamt | | | Anteil Geförderter an den Studierenden (v.H.) | vollgeförderte Studierende | Anteil an den Geförderten insgesamt (v.H.) |
|------|--|-------------|------|----------------------|-------------|------|---|----------------------------|--|
| | Anzahl | dav. weibl. | v.H. | Förderfälle | dav. weibl. | v.H. | | | |
| 1995 | 470 | 184 | 39,2 | 114 | 54 | 47,4 | 24,3 | 58 | 50,9 |
| 1996 | 509 | 202 | 39,7 | 113 | 56 | 49,6 | 22,2 | 52 | 46,0 |

Fachhochschulen

| Jahr | Anzahl der Studierenden im jeweiligen WS * | | | Geförderte insgesamt | | | Anteil Geförderter an den Studierenden (v.H.) | vollgeförderte Studierende | Anteil an den Geförderten insgesamt (v.H.) |
|------|--|-------------|------|----------------------|-------------|------|---|----------------------------|--|
| | Anzahl | dav. weibl. | v.H. | Förderfälle | dav. weibl. | v.H. | | | |
| 1991 | 413 | 252 | 61,0 | 381 | 223 | 60,3 | 92,2 | 214 | 56,2 |
| 1992 | 1.136 | 498 | 43,8 | 963 | 440 | 45,7 | 84,8 | 322 | 33,4 |
| 1993 | 2.563 | 1.079 | 42,1 | 1.688 | 773 | 45,8 | 65,9 | 426 | 25,2 |
| 1994 | 3.471 | 1.465 | 42,2 | 2.045 | 903 | 44,2 | 58,9 | 526 | 25,7 |
| 1995 | 4.382 | 1.969 | 44,9 | 2.337 | 1.091 | 46,7 | 53,3 | 662 | 28,3 |
| 1996 | 5.584 | 2.529 | 45,3 | 2.702 | 1.289 | 47,7 | 48,4 | 787 | 29,1 |

Angaben zur Aufschlüsselung nach Fachrichtungen liegen nicht vor.

Gesamtübersicht der geförderten Studierenden an den Hochschulen des Landes Brandenburg (außer Verwaltungsfachhochschulen)

| Jahr | Anzahl der Studierenden im jeweiligen WS * | | | Geförderte insgesamt | | | Anteil Geförderter an den Studierenden (v.H.) | vollgeförderte Studierende | Anteil an den Geförderten insgesamt (v.H.) |
|--------|--|-------------|-------|----------------------|-------------|------|---|----------------------------|--|
| | Anzahl | dav. weibl. | v. H. | Förderfälle | dav. weibl. | v.H. | | | |
| 1991 | 8.415 | 4.678 | 55,6 | 6.183 | 3.225 | 52,2 | 73,5 | 3.345 | 54,1 |
| 1992 | 11.356 | 6.238 | 54,9 | 7.161 | 3.594 | 50,2 | 63,1 | 2.184 | 30,0 |
| 1993 | 13.464 | 7.222 | 53,6 | 7.470 | 2.809 | 49,4 | 55,5 | 1.456 | 19,5 |
| 1994 | 15.633 | 7.906 | 50,6 | 6.596 | 2.273 | 47,0 | 42,2 | 1.358 | 20,6 |
| 1995 | 18.010 | 9.271 | 51,5 | 6.245 | 1.712 | 48,1 | 34,7 | 1.530 | 24,5 |
| 1996 | 21.003 | 10.935 | 52,1 | 6.322 | 3.157 | 49,9 | 30,1 | 1.636 | 25,8 |
| 1997** | | | | 4.065 | - | - | - | 1.105 | 27,2 |

* Anzahl der Studierenden incl. Studierender im Zweitstudium, Aufbaustudierender, ausländischer Studierender und Studierender im Alter von über 30 Jahren, die im Regelfall nicht anspruchsberechtigt nach dem BAföG sind.

** Angaben zum 1. Halbjahr 1997

Eine Darstellung der Entwicklung der Förderquoten für die Jahre 1991 bis 1996 wurde bei der Beantwortung der Frage 20 gegeben.

23. Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis zwischen der Entwicklung der BAFöG-Förderbeträge und der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, wie bewertet sie insbesondere diese Entwicklung vor dem Hintergrund der jüngsten Beschlüsse (18. BAFöG-Novelle)?

Der Auffassung der Landesregierung zufolge entspricht die Anhebung der Bedarfssätze und der Freibeträge um 2% mit der 18. BAFöG-Novelle nicht der Steigerung der Lebenshaltungskosten. Im Verbund mit anderen Ländern hatte die Landesregierung Brandenburg eine Anhebung um jeweils 6% gefordert. Mit dieser Anhebung sollte auch dem Umstand Rechnung getragen werden, daß eine Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge in den Jahren vor 1996 nicht in der gebotenen Höhe erfolgte.

24. Wieviele Studierende im Land Brandenburg können tatsächlich allein oder überwiegend auf der Grundlage der ihnen von ihren Eltern zukommenden Förderung ihren Lebensunterhalt bestreiten?

Zahlenmäßige Angaben zur Beantwortung dieser Frage liegen nicht vor. Gemäß den Ergebnissen der 14. Sozialerhebung ist aber offensichtlich, daß die Studierenden im Regelfall ihre Ausgaben aus unterschiedlichen Einnahmequellen und Förderungen bestreiten. Dafür spricht auch, daß die durchschnittlichen Ausgaben sowohl über der Höhe der Zuwendungen von Seiten der Eltern als auch des BAFöG-Höchstsatzes liegen. Durch BAFöG und/oder Eltern erfolgt im allgemeinen lediglich eine Sockelfinanzierung der Studierenden.

25. Wieviele Studierende haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch die Eltern oder nach BAFöG, weil sie die entsprechende Altersgrenze bereits überschritten haben? Wie beurteilt die Landesregierung deren Situation?

Hierzu liegt keine Statistik vor. Es läßt sich von der Gesamtzahl der Geförderten lediglich die Zahl derer ermitteln, die Leistungen nach dem BAFöG nach Überschreitung der Altersgrenze (regulär 30 Jahre) erhalten. So waren 1996 insgesamt 471 geförderte Studierende, davon 282 männliche und 189 weibliche, über 30 Jahre alt. Im Wintersemester 1996/97 waren lt. amtlicher Statistik 711 Studierenden im Erststudium über 30 Jahre alt. Inwieweit die verbleibenden Studierenden über 30 Jahre noch Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch ihre Eltern haben, ist statistisch nicht ermittelbar, da diesbezügliche Daten nicht erhoben werden. Eine Beurteilung dieser Situation ist auf dieser Grundlage nicht möglich.

26. Wieviele Studierende haben keinen Anspruch auf Leistungen nach BAFöG, weil sie zuvor eine berufliche Erstausbildung abgeschlossen haben? Wie beurteilt die Landesregierung

deren Situation?

Neben der Altersgrenze schließt auch ein Zweitstudium (nicht jedes Studium nach der beruflichen Erstausbildung ist Zweitstudium, z.B. nach der Lehre) im Regelfall den Grundanspruch auf Leistungen nach dem BAföG aus. 599 Studierende studierten an den Brandenburger Hochschulen zum Stichtag 31.10.1996 im Zweitstudium, darunter 168 über 30jährige.

Unter den Studierenden im Zweitstudium befinden sich neben 4 BAföG-geförderten Studierenden, Studierende, die von Eltern oder Verwandten unterstützt werden aber auch Studierende, die ihren Lebensunterhalt vollständig selbst finanzieren müssen. Hierzu sei auf die Antwort zur Frage 25 verwiesen.

27. Wieviele Studierende im Land Brandenburg bekommen keine Förderung durch ihre Eltern, obwohl diese ihnen zusteht, und wie viele Studierende haben ihnen zustehende Förderung bei ihren Eltern eingeklagt?

Statistische Angaben dazu, wieviel Studierende im Land Brandenburg bzw. in den neuen Ländern keine Förderung durch ihre Eltern bekommen, obwohl sie ihnen zusteht, liegen nicht vor.

Nach der 14. Sozialerhebung können aber rund 10% der Studierenden in den alten Ländern als von der Familie ungenügend alimentiert angesehen werden (Sockelbetrag aus BAföG und Unterhaltsleistungen unter 795 DM). Hiervon stocken rund 87% ihre Einkünfte durch eigene Erwerbsarbeit auf.

Statistische Erhebungen über die Zahl der Unterhaltsklagen minderjähriger und erwachsener Kinder gegen ihre Eltern werden bei den Amtsgerichten geführt. Diese Statistiken differenzieren jedoch nicht nach dem Alter oder dem Ausbildungsstand der klagenden Partei. Von daher kann eine Aussage über die Zahl von Studierenden im Land Brandenburg, die auf Unterhalt gegen ihre Eltern klagen, nicht gemacht werden.

28. Welche Stipendien werden an Studierende im Land Brandenburg vergeben? Wieviele Studierende erhalten diese jeweils und in welchem Maße können diese Studierenden ihren Lebensunterhalt allein oder überwiegend durch diese Stipendien bestreiten? (Bitte nach Geschlecht aufgeschlüsselt beantworten.)

Nach der 14. Sozialerhebung wurden 1994 in den neuen Ländern ca. 1 v.H. der deutschen "Normalstudenten" durch ein Stipendium gefördert. Dies steht in Übereinstimmung mit der 1996iger Erhebung unter Studenten der Universität Potsdam, die für die Studierenden der Gruppe "Studentenheimer" eben diesen Wert

ausweist. Hierzu zählen Förderungen der Begabtenförderungswerke, z.B. die Studienstiftung des deutschen Volkes sowie auch eine Vielzahl anderer Förderungen, wie Stipendien im Rahmen des ERASMUS-Programmes (EU-Förderung der Studentenmobilität), DAAD-Stipendien bei Auslandsaufenthalten, Fulbright-Reisestipendien. Durch diese Auslandsstipendien ist im allgemeinen keine Vollalimentierung beabsichtigt, da die für alle Studierende übliche Form der Studienfinanzierung auch bei diesen Studierenden möglich ist. Die 14. Sozialerhebung weist einen Mittelwert von 554 DM bei den oben angegebenen Studierenden in den neuen Bundesländern aus. Insbesondere bei den Stipendien für Auslandsaufenthalte sollen hierdurch zusätzlich entstehende Kosten ersetzt werden.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 8 dargestellt, werden darüber hinaus für ausländische Studierende aus mittel- und osteuropäischen Staaten Teilstipendien vergeben. Auch diese Teilstipendien in Höhe von durchschnittlich 300 DM dienen lediglich als Zuschuß zur Deckung der gegenüber den Heimatländern erhöhten Lebenshaltungskosten am Studienort, insbesondere Frankfurt (Oder). Im Sommersemester 1997 erhielten 649 Studierende, davon 418 weibliche und 231 männliche Studierende solch ein Stipendium.

29. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit für eine Abschluß- bzw. Absolvent/innenförderung?

Studienabschlußförderung wird geleistet, wenn aus Gründen, die der Studierende nicht zu vertreten hat, die Examensphase sich über die Förderungshöchstdauer verlängert. Durch Leistung von Ausbildungsförderung in der Examensphase werden den Studierenden die Mittel für die Ausbildung und den Lebensunterhalt zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung mißt aus diesen Gründen der Studienabschlußförderung große Bedeutung zu.

30. Wieviele Studierende beziehen Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG? Wie beurteilt die Landesregierung dafür zu überwindende Zugangshürden? (Bitte nach sozialer Herkunft und Geschlecht aufgeschlüsselt beantworten.)

Zur Zahl der Studierenden, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG erhalten, ist keine Aussage möglich.

Das Merkmal "Studium" ist nicht Bestandteil der in § 128 Bundessozialhilfegesetz festgeschriebenen Erhebungsmerkmale zur Bundessozialhilfestatistik und wird daher nicht erfaßt.

Grundsätzlich haben aber Studenten, deren Studium nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz dem Grunde nach förderungsfähig ist, keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 26 Abs. 1 Satz 1 BSHG. Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 BSHG kann Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderen Härtefällen als Beihilfe oder als Darlehen gewährt werden. Ein besonderer Härtefall ist nach der Rechtsprechung nur dann

gegeben, wenn ein außergewöhnlicher atypischer Lebenssachverhalt vorliegt, der es für den Auszubildenden auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen objektiv nicht zumutbar erscheinen läßt, seine Ausbildung abzubrechen oder zu unterbrechen.

Der Ausschluß des Anspruches des o.g. Personenkreises auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 26 BSHG bezieht sich lediglich auf den ausschließlich ausbildungsgeprägten Bedarf. Darüber hinaus ist Hilfe in besonderen Lebenslagen durch § 26 BSHG nicht ausgeschlossen.

Der Bundesgesetzgeber hat durch besondere Leistungsgesetze (BAföG, AFG) festgelegt, bei welchen Ausbildungsgängen, bei welchen persönlichen Voraussetzungen des Auszubildenden und in welcher Höhe Hilfe geleistet wird und die Kostenträger dafür bestimmt.

Es kann grundsätzlich nicht die Aufgabe der Sozialhilfe und der dafür zuständigen kommunalen Kostenträger sein, hiernach Nichtanspruchsberechtigten gleichwohl eine Ausbildung aus öffentlichen Mitteln zu ermöglichen oder ergänzend einzutreten. Dies würde die Empfänger nicht zurückzahlender Sozialhilfe gegenüber Beziehern darlehensweise gewährter BAföG-Leistungen begünstigen und einen zweiten Ausbildungsförderungsweg eröffnen.

31. Haben einzelne Hochschulen einen Härtefond für Studierende in sozialer Notlage eingerichtet? Wie beurteilt die Landesregierung Notwendigkeit und Chancen für einen entsprechenden Fonds auf Landesebene?

Der Härtefallfonds für Studierende an den Hochschulen ist gegenwärtig zentral im Einzelplan 06 Kapitel 06 020 angesiedelt. Darüber hinaus besteht für Studierende in sozialer Notlage die Möglichkeit, ein Darlehen aus dem Härtefallfonds des jeweiligen Studentenwerkes auf Antrag hin zu erhalten.

Dieser Fond hat sich als notwendig erwiesen; auch wird dieser Fond durch die Studierenden in anspruch genommen, um Härten zu mildern.

32. Wie hoch ist der Anteil der Studierenden, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen? Wie hoch ist der Anteil derer, die eine Erwerbstätigkeit nur während der Semesterferien ausüben?

Die Auswertung der 14. Sozialerhebung für das Land Brandenburg weist für 1994 einen Anteil von ca. 71 v.H. der Studierenden aus, die irgendwann im Verlaufe des Semesters einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Anteil derjenigen, die nur in der vorlesungsfreien Zeit im Frühjahr 1994 einer Erwerbstätigkeit nachgingen, lag bei ca. 17 v.H..

33. Wieviele Studierende finanzieren ihren Lebensunterhalt ausschließlich bzw. überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit?

Nach der 14. Sozialerhebung haben 1994 ca. 4 v.H. der Studierenden in den neuen Ländern ihren Lebensunterhalt überwiegend durch eigene Erwerbstätigkeit bestritten (3 v.H. der Studierenden im Erststudium, 29 v.H. der Studierenden im Zweitstudium).

34. Wie ist die Struktur und Art dieser Erwerbstätigkeiten, d.h. z.B., haben sie einen inhaltlichen Bezug zum Studium? (Bitte nach Hochschule, Studiengängen und Geschlecht aufgeschlüsselt beantworten.)

Die Teilauswertung der 14. Sozialerhebung für Brandenburg zeigt, daß mehr als die Hälfte aller Studierenden in der Vorlesungszeit neben dem Studium erwerbstätig (54 %) sind. Dabei "jobben" die männlichen Studierenden häufiger als Studentinnen (m. 61 %, w. 48 %). Lediglich 9 % der Studierenden geben an, daß für sie diese Erwerbstätigkeit neben dem Studium finanziell nicht erforderlich sei.

27 % nehmen während der Vorlesungszeit wegen der Studienbelastung keinen Nebenjob an. In etwa gleich hoch ist der Anteil der Studierenden, die während der Semesterferien erwerbstätig sind. 55 % arbeiten in diesen Wochen gelegentlich, häufig oder gar laufend. Unter den Studenten ist der Anteil der Erwerbstätigen wiederum höher als unter den Studentinnen (m. 60 %, w. 50 %).

Betrachtet man die studentische Erwerbstätigkeit während der Vorlesungszeit und den Semesterferien im Zusammenhang, so zeigt sich, daß der überwiegende Teil der Studierenden (71 %) irgendwann im Verlaufe des Semesters einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Weit weniger als ein Drittel (29 %) jobben nicht neben dem Studium. Besondere Beachtung verdient, daß 38 % sowohl in der Vorlesungs-, als auch in der Semesterferienzeit nebenher erwerbstätig sind. Das betrifft besonders stark die männlichen Studierenden (m. 44 %, w. 32 %).

Über förderspezifische Angaben zur Beschäftigung als studentische Hilfskräfte (s. Antwort zur Frage 37) hinaus liegen keine weiteren differenzierten Daten für die Hochschulen des Landes Brandenburg in Bezug auf die Art der Erwerbstätigkeit der Studierenden vor. Über den Bezug der studentischen Erwerbstätigkeit zum Studium geben aber nachfolgend dargestellte Aussagen der 14. Sozialerhebung zu den neuen Bundesländern insgesamt Auskunft.

Übersicht zur Art der Erwerbstätigkeit von Studierenden nach Geschlecht (in % aller Studierenden im Erststudium)

| Art der Erwerbstätigkeit | weibliche Studierende | männliche Studierende |
|--------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Studentische Hilfskraft | 29 | 30 |

| | | |
|------------------------------|----|----|
| Nachhilfe | 6 | 3 |
| Aushilfstätigkeit | 52 | 49 |
| Entgeltliches Praktikum | 14 | 17 |
| Tätigkeit im erlernten Beruf | 8 | 15 |
| sonstige Tätigkeiten | 18 | 14 |

Quelle: DSW/HIS 14. Sozialerhebung

Eine Aussage zum inhaltlichen Bezug zwischen der Erwerbstätigkeit und dem Studium weist auch die 14. Sozialerhebung für die neuen Länder nicht aus. Studierende in den alten Ländern gaben zu 60 v.H. an, daß kaum oder gar keine Zusammenhänge zwischen dem Studienfach und der Erwerbstätigkeit bestehen. Es wird davon ausgegangen, daß diese Aussage auch auf Brandenburg übertragbar ist. Als studienförderlich werden von den Studierenden insbesondere das entgeltliche Praktikum (93%) und die Tätigkeit als studentische Hilfskraft (77%) eingeschätzt. Bei der Aushilfstätigkeit ist dies dagegen die Ausnahme (15%).

35. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Zeitkonkurrenz von Studienaufwand und Erwerbstätigkeit ein? Welchen Zusammenhang zur Gesamtstudiendauer gibt es?

Wie die 14. Sozialerhebung verdeutlichte, gibt es einen im statistischen Mittel nahezu linearen Zusammenhang zwischen dem Zeitaufwand eines Studierenden im Erststudium für das wöchentliche Studium und für die Erwerbstätigkeit: Bei zunehmendem Zeitaufwand für Erwerbstätigkeit sinkt der Zeitaufwand für das Studium. Dabei verringert jede Stunde zusätzlicher Erwerbstätigkeit nur um einen Teil der Stunde Erwerbstätigkeit (ca. 27 v.H., im Gegensatz dazu in den alten Ländern ca. 46 v.H.) den Zeitaufwand für das Studium.

Eine statistische Aussage zu den Auswirkungen der Erwerbstätigkeit auf die Gesamtstudiendauer liegt nicht vor. Es kann davon ausgegangen werden, daß Erwerbstätigkeit neben dem Studium bis zu einer gewissen Grenze, die individuell und studienfachspezifisch unterschiedlich ist, auf die Länge des Studiums keine Auswirkungen hat. Darüber hinaus wirkt sich Erwerbstätigkeit studienzeitverlängernd aus.

36. Welche Auswirkungen hatte die sogenannte 590 DM-Regelung auf die Art und Bezahlung von Jobs für Studierende?

Durch die Streichung des § 5 Abs. 3 SGB VI im Zuge der Verabschiedung des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes sind ab dem 01.10.1996 auch Studierende sozialversicherungspflichtig geworden, sofern sie in den neuen Ländern mehr als 470 DM (alte Länder 590 DM) monatlich über mehr als zwei Monate oder 50 Arbeitstage im Jahr verdienen.

Die Beschwerde des Bundesrates gegen den Gesetzesentwurf der Bundesregierung wurde von der Bundesregierung abgewiesen.

Während die Sonderauswertung der 14. Sozialerhebung für Brandenburg noch zeigte, daß das durchschnittliche Einkommen beträchtlich unter dieser Bemessungsgrenze lag, zeigt die Erhebung unter Potsdamer Studierenden in allen Auswertungsgruppen, daß bei den Erwerbstätigen das durchschnittliche Einkommen über 470 DM monatlich liegt. Ein großer Teil dieser Studierenden muß deshalb Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung entrichten.

37. Wieviele Studierende sind als wissenschaftliche Hilfskräfte an ihren Hochschulen beschäftigt? (Bitte nach Fächern aufschlüsseln, nach Geschlecht differenzieren und in Vergleich mit dem Geschlechterverhältnis bei der Gesamtzahl der Studierenden in der jeweiligen Fachrichtung bringen.)

Studierende und studentische Hilfskräfte im Land Brandenburg 1992 - 1996 nach Hochschulen und Fächergruppen

| Fächergruppe Jahr | insgesamt | | | männlich | | | weiblich | | |
|---|-------------|-----------------------------|------|-------------|-----------------------------|-------|-------------|-----------------------------|------|
| | Studierende | studentische Hilfskräfte | % | Studierende | studentische Hilfskräfte | % | Studierende | studentische Hilfskräfte | % |
| Hochschulen insgesamt | | | | | | | | | |
| 1992 | 11.356 | 268 | 2,36 | 5.118 | 157 | 3,07 | 6.238 | 111 | 1,78 |
| 1993 | 13.464 | 468 | 3,48 | 6.242 | 278 | 4,45 | 7.222 | 190 | 2,63 |
| 1994 | 15.633 | 1054 | 6,74 | 7.727 | 607 | 7,86 | 7.906 | 447 | 5,65 |
| 1995 | 18.010 | 1325 | 7,36 | 8.739 | 750 | 8,58 | 9.271 | 575 | 6,20 |
| 1996 | 21.003 | 1571 | 7,48 | 10.068 | 858 | 8,52 | 10.935 | 713 | 6,52 |
| davon: Sprach- und Kulturwissen- schaften | | | | | | | | | |
| 1992 | 2346 | 27 | 1,15 | 409 | 9 | 2,20 | 1937 | 18 | 0,93 |
| 1993 | 2610 | 74 | 2,84 | 444 | 39 | 8,78 | 2166 | 35 | 1,62 |
| 1994 | 2736 | 173 | 6,32 | 528 | 62 | 11,74 | 2208 | 111 | 5,03 |
| 1995 | 3292 | 208 | 6,32 | 647 | 74 | 11,44 | 2645 | 134 | 5,07 |
| 1996 | 4013 | 254 | 6,33 | 876 | 88 | 10,05 | 3137 | 166 | 5,29 |
| Sport | | | | | | | | | |
| 1992 | 753 | 15 | 1,99 | 367 | 8 | 2,18 | 386 | 7 | 1,81 |
| 1993 | 554 | 22 | 3,97 | 250 | 15 | 6,00 | 304 | 7 | 2,30 |
| 1994 | 491 | 24 | 4,89 | 244 | 11 | 4,51 | 247 | 13 | 5,26 |
| 1995 | 456 | 24 | 5,26 | 217 | 10 | 4,61 | 239 | 14 | 5,86 |
| 1996 | 463 | 18 | 3,89 | 214 | 11 | 5,14 | 249 | 7 | 2,81 |
| Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften | | | | | | | | | |
| 1992 | 2964 | 67 | 2,26 | 1444 | 41 | 2,84 | 1520 | 26 | 1,71 |
| 1993 | 4348 | 122 | 2,81 | 2021 | 71 | 3,51 | 2327 | 51 | 2,19 |
| 1994 | 5987 | 213 | 3,56 | 2184 | 94 | 4,30 | 3803 | 119 | 3,13 |
| 1995 | 7295 | 324 | 4,44 | 2878 | 152 | 5,28 | 4417 | 172 | 3,89 |
| 1996 | 8495 | 355 | 4,18 | 3481 | 161 | 4,63 | 5014 | 194 | 3,87 |

| Fächergruppe Jahr | insgesamt | | | männlich | | | weiblich | | |
|----------------------|-------------|-----------------------------|---|-------------|-----------------------------|---|-------------|-----------------------------|---|
| | Studierende | studentische Hilfskräfte | % | Studierende | studentische Hilfskräfte | % | Studierende | studentische Hilfskräfte | % |

| | | | | | | | | | | |
|---|-------------|-----------------------------|-------|-------------|-----------------------------|-------|-------------|-----------------------------|-------|--|
| Mathematik, Naturwissensch. | | | | | | | | | | |
| 1992 | 2324 | 62 | 2,67 | 860 | 39 | 4,53 | 1464 | 23 | 1,57 | |
| 1993 | 2001 | 90 | 4,50 | 820 | 58 | 7,07 | 1181 | 32 | 2,71 | |
| 1994 | 1911 | 165 | 8,63 | 973 | 120 | 12,33 | 938 | 45 | 4,80 | |
| 1995 | 1757 | 144 | 8,20 | 1024 | 103 | 10,06 | 733 | 41 | 5,59 | |
| 1996 | 2083 | 183 | 8,79 | 1262 | 137 | 10,86 | 821 | 46 | 5,60 | |
| Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften | | | | | | | | | | |
| 1992 | 133 | - | . | 76 | - | . | 57 | - | . | |
| 1993 | 295 | - | . | 202 | - | . | 93 | - | . | |
| 1994 | 421 | - | . | 289 | - | . | 132 | - | . | |
| 1995 | 559 | 26 | 4,7 | 383 | 18 | 4,7 | 176 | 8 | 4,55 | |
| 1996 | 649 | 19 | 2,9 | 417 | 12 | 2,9 | 232 | 7 | 3,02 | |
| Ingenieurwissenschaften | | | | | | | | | | |
| 1992 | 2252 | 53 | 2,35 | 1670 | 45 | 2,69 | 582 | 8 | 1,37 | |
| 1993 | 2931 | 87 | 2,97 | 2164 | 63 | 2,91 | 767 | 24 | 3,13 | |
| 1994 | 3213 | 310 | 9,65 | 2391 | 238 | 9,95 | 822 | 72 | 8,76 | |
| 1995 | 3520 | 362 | 10,28 | 2504 | 268 | 10,70 | 1016 | 94 | 9,25 | |
| 1996 | 3959 | 543 | 13,72 | 2725 | 364 | 13,36 | 1234 | 179 | 14,51 | |
| Kunst, Kunstwissenschaft | | | | | | | | | | |
| 1992 | 584 | 22 | 3,77 | 292 | 10 | 3,42 | 292 | 12 | 4,11 | |
| 1993 | 725 | 21 | 2,90 | 341 | 13 | 3,81 | 384 | 8 | 2,08 | |
| 1994 | 874 | 42 | 4,81 | 397 | 21 | 5,29 | 477 | 21 | 4,40 | |
| 1995 | 1131 | 59 | 5,22 | 472 | 35 | 7,42 | 659 | 24 | 3,64 | |
| 1996 | 1341 | 49 | 3,65 | 535 | 26 | 4,86 | 806 | 23 | 2,85 | |
| Fächergruppe Jahr | insgesamt | | | männlich | | | weiblich | | | |
| | Studierende | studentische Hilfskräfte | % | Studierende | studentische Hilfskräfte | % | Studierende | studentische Hilfskräfte | % | |
| Zentrale Einrichtungen | | | | | | | | | | |
| 1992 | - | 22 | . | - | 5 | . | - | 17 | . | |
| 1993 | - | 52 | . | - | 19 | . | - | 33 | . | |
| 1994 | - | 127 | . | - | 61 | . | - | 66 | . | |
| 1995 | - | 178 | . | - | 90 | . | - | 88 | . | |
| 1996 | - | 150 | . | - | 59 | . | - | 91 | . | |
| Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg, Dez. 234 | | | | | | | | | | |

38. Welche Landeseinrichtungen bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts bieten gezielt Jobs für Studierende an und welcher Art sind diese Jobs (Art der Tätigkeit, Stundenzahl pro Woche, Bezahlung)? Welche Leistungen erbringt die Landesregierung selbst?

Eine umfassende statistische Aussage zu dieser Frage ist nicht möglich, da eine entsprechende Erhebung in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Beispielhaft sei aber die Situation an den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen angeführt. Diese bieten Studierenden zum Teil Jobs als studentische Hilfskräfte, zum Teil bezahlte

Praktikumsplätze für Tätigkeiten, bei denen im allgemeinen ein enger Zusammenhang mit den Inhalten des Studiums besteht. Der Einsatz erfolgt dabei häufig im Rahmen von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten. Grundlage der Bezahlung sind im allgemeinen die Festlegungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zur Bezahlung wissenschaftlicher Hilfskräfte.

39. In welchem Maße stellen Landeseinrichtungen bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts bezahlte und unbezahlte Praktikumsplätze für Studierende zur Verfügung? Welche Leistungen erbringt die Landesregierung selbst?

Die Ministerien und die ihnen nachgeordneten Bereiche stellen im Regelfall unbezahlte Praktikumsplätze zur Verfügung und bieten somit Studierenden in Studiengängen, deren Prüfungsordnung Praktika vorsehen, die Möglichkeit der praktischen Studienzeit.

Statistische Angaben stehen nicht zur Verfügung, da eine umfassende Erhebung in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgeführt werden konnte.

Die Durchführung der Praktika wird von den Hochschulen durch beauftragte Lehrkräfte und zum Teil auch Praktikantenämter begleitet. An einigen Hochschulen existieren für einzelne Studiengänge Praktikumsordnungen.

40. Welche Erfahrungen gibt es an den einzelnen Hochschulstandorten mit der Jobvermittlung für und durch Studierende?

Die Job-Vermittlung ist in den Zuständigkeitsbereichen der Studentenwerke Cottbus und Potsdam als Teil des kostenlosen Dienstleistungsangebotes der Studentenwerke integriert. Auf diesem Wege wurden durch das Studentenwerk Potsdam 1996 ca. 6.500 Jobs vermittelt. Durch das Studentenwerk Cottbus werden jährlich zwischen 500 und 600 Jobs vermittelt.

In Frankfurt (Oder) wird die Jobvermittlung in studentischer Selbstverwaltung geführt. Die Jobvermittlung wird aus Mitteln des Sozialbeitrages der Studierenden durch das Studentenwerk

bezuschußt. Ebenso hat der AStA der Fachhochschule Brandenburg im Juli d.J. die Erlaubnis für eine Jobvermittlung in eigener Regie erhalten. Polnische Studierende können ebenfalls die Leistungen der Jobvermittlung in Anspruch nehmen. Beide Formen der Organisation der Jobvermittlung haben sich bewährt.

41. Welche Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit gibt es für ausländische Studierende und welche Informationen über die Erwerbsarbeit von ausländischen Studierenden liegen der Landesregierung vor?

Studierende aus Staaten der Europäischen Union sind deutschen Studierenden in Bezug auf die Erwerbsarbeit gleichgestellt.

Eingeschränkte Erwerbstätigkeit ist gemäß Ausländergesetz auch für Studierende aus anderen Herkunftsländern möglich. Eine arbeitserlaubnisfreie Tätigkeit ist grundsätzlich von bis zu drei Monaten im Jahr möglich. Eine zusammenhängende längerfristige Tätigkeit ist dabei auf die Semesterferien beschränkt. Die Einzelfallprüfung auch in Hinblick auf die im Gesetz enthaltenen Ermessensspielräume obliegt dabei jetzt wie zukünftig den kommunalen Ausländerbehörden. Zukünftig wird die im Abstimmungsverfahren befindliche Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Ausländergesetzes die zusätzliche Grundlage für die Genehmigungsverfahren der kommunalen Ausländerbehörden sein.

Unberührt hiervon ist eine Tätigkeit als studentische Hilfskraft auch ganzjährig ohne Arbeitserlaubnis gestattet.

Beim Einsatz von studentischen Hilfskräften versuchen die Hochschulen, die ausländischen Studierenden besonders zu berücksichtigen, sofern diese zu den leistungsstärkeren Studierenden gehören.

Weitergehende Informationen über die Erwerbstätigkeit ausländischer Studierender in Brandenburg liegen der Landesregierung nicht vor.

42. Welche Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit gibt es für Studierende mit Behinderungen und wieviele von ihnen sind erwerbstätig?

Spezielle Angaben zur Erwerbstätigkeit behinderter Studierender liegen nicht vor.

Die 14. Sozialerhebung wies aber für die monatlichen Gesamteinnahmen Normalstudierender mit und Normalstudierender ohne gesundheitliche Beeinträchtigung weder für die alten noch für die neuen Länder wesentliche Unterschiede aus (vgl. DSW/HIS 14. Sozialerhebung S. 428).

43. Welche Schlußfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Einkommens- und Erwerbssituation Studierender?

Aus den o.a. Untersuchungen muß der Eindruck gewonnen werden, daß die meisten Studierenden aus den vorhandenen Finanzierungsquellen ihre Ausgaben decken können. Dabei ist hervorzuheben, daß das Einkommen der Studierenden sich im Regelfall aus mehreren unterschiedlichen Quellen zusammensetzt. Einen nicht unerheblichen Anteil - insbesondere bei den männlichen Studierenden - hat dabei die studentische Erwerbstätigkeit.

Aus Sicht der Landesregierung sollten die Studierenden im eigenen Interesse Wert darauf legen, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit durchzuführen. Studiennahe bzw. studienvertiefende Erwerbstätigkeit während der Ausbildung ist daher anderweitiger Erwerbstätigkeit vorzuziehen. Das Land wird sich auch zukünftig darum bemühen, daß studentische Hilfskräfte in angemessener Anzahl an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes beschäftigt werden können.

IV. Wohnsituation von Studierenden

44. Wie schätzt die Landesregierung die Wohnsituation von Studierenden allgemein ein? (Bitte auf Hochschulstandorte aufgeschlüsselt beantworten.)

Die Wohnsituation der Studierenden stellt sich im Land Brandenburg wie in allen neuen Ländern standortbezogen unterschiedlich dar. Derzeit wohnen durchschnittlich 32% aller Studierenden in den neuen Ländern in einem Studentenwohnheim. Die Unterbringungsquote ist damit rund drei bis viermal so hoch wie in den alten Bundesländern.

Im Land Brandenburg ist die Unterbringungsquote in den von den Studentenwerken betriebenen Studentenwohnheimen derzeit 38% (DSW, Wohnraum für Studierende - Statistische Übersicht 1997-). Genaue Angaben zur Unterbringung Studierender im Land Brandenburg in von Privaten betriebenen Wohnheimen liegen nicht vor. Der durch die Studentenwerke gesicherte Versorgungsgrad ist im wesentlichen angemessen, aber an einigen Standorten liegt er mit 19 % (Brandenburg) niedrig und mit 42 % (Frankfurt/Oder) relativ hoch. Verglichen mit anderen neuen Ländern ist die Wohnqualität in den von den Studentenwerken betriebenen Wohnheimen gut. Das Land hat bereits bis heute durch erhebliche finanzielle Unterstützung über die Möglichkeiten im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum studentischen Wohnheimbau hinaus den Studentenwerken geholfen, ihren Bestand an Wohnheimen zu sanieren bzw. an den neuen Hochschulstandorten neu zu schaffen.

Bei der Vergabe von Fördermitteln wurden bislang vorrangig die Standorte berücksichtigt, die derzeit und auf längere Sicht über einen besonders schlecht entwickelten privaten Wohnungsmarkt

verfügen.

Zur Qualität der Wohnsituation der Studierenden, die bei ihren Eltern bzw. anderweitig privat untergebracht sind, können auf Grund fehlender Angaben keine weiteren Aussagen gemacht werden.

45. Wieviele Studierende wohnen a) im Wohnheim, b) bei ihren Eltern, c) selbständig zur Miete oder Untermiete, d) in einer studentischen WG zur Miete oder Untermiete?

Wie sieht die Wahl der Wohnformen in Abhängigkeit vom sozialen Hintergrund der Studierenden aus?

Der Sonderauswertung zur 14. Sozialerhebung für das Land Brandenburg ist zu entnehmen, daß die Entwicklung der studentischen Wohnverhältnisse in Brandenburg in Übereinstimmung steht mit der Entwicklung der studentischen Wohnverhältnisse in den neuen Ländern insgesamt.

Nachfolgende Übersicht stellt die Verteilung auf verschiedene Wohnformen für Brandenburg im Jahr 1994 dar.

| Wohnform | Anteil der Studierenden |
|---------------------|-------------------------|
| Eltern | 21 % |
| Untermiete | 6 % |
| Wohnung allein | 8 % |
| Wohnung mit Partner | 13 % |
| Wohngemeinschaft | 6 % |
| Wohnheim | 46 % |

Quelle: DSW/HIS 14. Sozialerhebung

Ein nicht unbeträchtlich verändertes Bild ergäbe die Einbeziehung ausländischer Studierender in die Auswertung, da insbesondere die Studierenden aus MOE-Staaten überwiegend in Studentenwohnheimen leben.

Den Zusammenhang zwischen der Wohnform und der sozialen Herkunft spiegelt die nachfolgende Übersicht für die neuen Länder im Jahr 1994 wider.

| Wohnform \ Herkunftsgruppe | niedrig | mittel | gehoben | hoch |
|-------------------------------|---------|--------|---------|------|
| Eltern/Verwandte | 20 % | 17 % | 17 % | 18 % |
| Untermiete | 2 % | 4 % | 4 % | 4 % |
| Wohnheim | 48 % | 49 % | 45 % | 39 % |
| Wohngemeinschaft | 6 % | 6 % | 8 % | 10 % |

| Wohnform \ Herkunftsgruppe | niedrig | mittel | gehoben | hoch |
|-------------------------------|---------|--------|---------|------|
| eigene Wohnung | 23 % | 24 % | 26 % | 29 % |

Quelle: DSW/HIS 14. Sozialerhebung

Deutlich wird, daß Studierende aus den gehobenen und den hohen Herkunftsgruppen eher in einer eigenen Wohnung leben, wohingegen in den Wohnheimen überdurchschnittlich häufig Studierende aus den einkommensschwächeren Schichten wohnen.

Von der Tendenz her nimmt im zeitlichen Verlauf, bei gleichzeitig steigenden Studierendenzahlen, der Anteil der Wohnheimbewohner ständig ab und der Anteil derjenigen, die privat zur Miete wohnen, zu. Besonders deutlich wird diese Entwicklung am berlinnahen Standort Potsdam. Dies zeigt auch das Gutachten "Studieren und Wohnen in Potsdam" des Institutes für Soziale Stadtentwicklung für das Wintersemester 1996/97 (Mietwohnung: 50,9% ; Studentenwohnheim 33,8% ; Eltern/Verwandte: 10,7%).

46. Welche Zahl an Wohnheimplätzen - aufgegliedert nach Studentenwerken und Hochschulorten - steht im Land Brandenburg zur Verfügung?

Per 30.05.97 verfügten die Studentenwerke über folgende studentische Wohnraumplätze:

| Studentenwerk | Standort | Wohnraumplätze | darunter angemietete Plätze |
|---------------|---------------------|----------------|-----------------------------------|
| Cottbus | | 2.074 | |
| | Cottbus | 1.765 | |
| | Senftenberg | 309 | |
| Frankfurt | | 1.315 | |
| | Frankfurt (Oder) | 991 | |
| | Eberswalde | 324 | 57 |
| Potsdam | | 2.634 | |
| | Potsdam | 2.216 | 24 |
| | Brandenburg | 137 | 137 |
| | Wildau | 281 | |
| insgesamt | | 6.023 | 218 |

47. Wie hat sich die Zahl der Wohnheimplätze an den einzelnen Hochschulstandorten bzw. in den einzelnen Studentenwerken in den Jahren seit 1991 entwickelt, insbesondere auch im Vergleich zur Gesamtzahl der Studierenden im Land Brandenburg?

Die Entwicklung der Wohnheimplätze bei den Studentenwerken im Vergleich zur Gesamtzahl der Studierenden im Land Brandenburg stellt sich wie folgt dar:

| | Wohnheimplätze | | | | |
|--|----------------|--------|--------|--------|--------|
| | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
| SW Cottbus ges. | 3.169 | 3.911 | 2.616 | 2.069 | 2.312 |
| Cottbus | 2.144 | 2.895 | 2.142 | 1.675 | 1.961 |
| Senftenberg* | 1.025 | 1.016 | 474 | 394 | 351 |
| SW Frankfurt (Oder) ges. | 283 | 286 | 601 | 1.029 | 1.142 |
| Frankfurt (Oder) | 258 | 256 | 520 | 822 | 822 |
| Eberswalde | 25 | 30 | 81 | 207 | 320 |
| SW Potsdam ges. | 3.356 | 3.099 | 3.478 | 3.087 | 3.130 |
| Potsdam | 3.211 | 2.797 | 3.176 | 2.783 | 2.779 |
| Brandenburg | 36 | 88 | 88 | 90 | 137 |
| Wildau | 109 | 214 | 214 | 214 | 214 |
| insgesamt | 6.808 | 7.296 | 6.696 | 6.185 | 6.584 |
| Gesamtzahl der Studierenden im Erst- oder Zweitstudium** | 7.795 | 9.970 | 11.360 | 13.507 | 16.490 |
| Gesamtzahl der Studierenden** | 11.356 | 13.464 | 15.633 | 18.010 | 21.003 |

* Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen stand der überwiegende Teil der Plätze bis 1993 nicht Studierenden, sondern Fachschülern und Auszubildenden zur Verfügung. Die Reduzierung der Plätze ist der "Auflockerung" geschuldete, die bis dahin üblichen 4-6 Bettzimmer wurden in 1-, 2- und 3-Bettzimmer umgebaut.

** Studierendenzahlen des jeweiligen Wintersemesters.

Auf Angaben zu 1991 wurde an dieser Stelle verzichtet, da diese ein unrealistisches Bild ergeben hätten, weil die Europa-Universität und die Mehrzahl der Fachhochschulen den Lehrbetrieb erst 1992 aufgenommen haben.

Bei dem Vergleich mit Gesamtstudierendenzahlen wurde zusätzlich die Anzahl der Studierenden im Erst- bzw. Zweitstudium (ohne Aufbau- und Promotionsstudierende) angegeben, da sich hieraus in erster Linie die Wohnheimbewohner rekrutieren.

Das Absinken der Platzzahlen ist in dem sukzessiven Abbau der

Vielbett-Zimmer zu 1- und 2-Bett-Zimmern (Auflockerung) begründet.

48. Wieviele Anträge auf einen Wohnheimplatz mußten in den letzten Jahren abschlägig beschieden werden? Wie lang sind die Wartelisten an den einzelnen Hochschulstandorten?

Im Zuständigkeitsbereich der Studentenwerke Cottbus und Frankfurt(O) konnten bis zum Wintersemester 1996/97 alle berechtigten Wohnanträge positiv beschieden werden. Im Bereich des Studentenwerkes Potsdam wurden folgende berechnete Wohnanträge nicht positiv beschieden bzw. Platzangebote in 2- und Mehr-Bett-Zimmern nicht angenommen.

| | WS 93/94 | WS 94/95 | WS 95/96 | WS 96/97 |
|-------------------------------|----------|----------|----------|----------|
| ablehnend beschiedene Anträge | 24 | 234 | 116 | 360 |
| nicht angenommene Plätze | 80 | 77 | 22 | 100 |

Da die Akzeptanz selbst der 2-Bett-Zimmer bei den Studierenden immer geringer wird, bestanden bei den drei Studentenwerken Wartelisten von Heimbewohnern auf Einzelzimmer.

Wartelisten zum Wintersemester 1996/97:

SWC 160 Anträge
SWF 100 Anträge
SWP 15 Anträge

49. Wie beurteilt die Landesregierung die vorhandene Zahl an Wohnheimplätzen an den einzelnen Hochschulstandorten im Land Brandenburg, welchen künftigen Bedarf sieht sie, und wie soll dieser gedeckt werden?

Die Planung der Förderung des Wohnraumbaus für Studierende richtet sich auch zukünftig nach der Studentendichte einerseits und der Aufnahmefähigkeit des örtlichen Wohnungsmarktes andererseits. Aus wirtschaftlichen Gründen wird auch weiterhin die Sanierung vorhandenen Wohnheimbestandes Vorrang vor der Neuschaffung haben. Es wird davon ausgegangen, daß langfristig mit Entspannung des privaten Wohnungsmarktes insbesondere in Ballungszentren der Trend zur eigenen Wohnung vergleichbar den Erfahrungen in den alten Ländern zunimmt.

50. Aufgrund welcher Grundlagen bzw. Kriterien werden die Plätze im Studentenwohnheim bei übergroßer Nachfrage

vergeben? Wie wird die Einhaltung dieser Kriterien gesichert?

Grundlage für die Vergabe der Wohnheimplätze sind die Vergaberichtlinien der drei Studentenwerke. Sowohl an der Ausarbeitung der Richtlinien als auch in den Vergabekommissionen wirken Vertreter der Studierenden entscheidend mit.

Bei der Entscheidung über die Vergabe von Wohnheimplätzen wird bei Bedarf nach der zeitlichen Reihenfolge der Warteliste und nach Dringlichkeit entschieden.

Eine bevorzugte Unterbringung nach Dringlichkeit erfolgt in folgenden Fällen:

- behinderte Studierende
- Studierende mit Kind
- Wiederaufnahme des Studiums nach Schwangerschaft, Wehrdienst, studienbedingtem Auslandsaufenthalt
- ausländische Studierende bei nachgewiesener Bedürftigkeit
- Erstsemester und Weitwohner
- Nahwohner mit nachzuweisenden sozialen Problemen im Elternhaus

Bei sehr großer Nachfrage kann zudem die Wohndauer der Studierenden, ausgenommen Behinderte, Studierende mit Kind, ausländische Studierende, soziale Härtefälle, begrenzt werden.

Die Einhaltung der Vergaberichtlinie wird vom Verwaltungsausschuß des jeweiligen Studentenwerkes überwacht.

51. Welche Mietpreisentwicklung für Wohnheimplätze ist seit 1991 zu verzeichnen?

Im Jahr 1991 wurden von den Studentenwerken ausschließlich Plätze in Mehrbettzimmern angeboten. Der damalige Mietpreis betrug pro Bett und Monat einheitlich pauschal 50 DM. In Abhängigkeit von der Ausstattung und dem Charakter der Unterkunft (Einzelappartement, Doppelappartement, Wohngemeinschaft liegt der Mietpreis 1997 zwischen 210 und 370 DM/Monat. Wohnplätze in unsanierten Wohnheimen liegen zwischen 160 und 210 DM/Monat.

Die durchschnittliche Miete liegt 1997 bei ca. 240 DM/Monat. Die Mietpreise sind Warmmieten und beinhalten eine Möblierung der Zimmer.

52. Wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung, insbesondere auch im Vergleich zu Mietpreisen von Sozialwohnungen?

Die Mietentwicklung in den Wohnheimen und im sozialen Wohnungsbau ist parallel verlaufen. Die Mietkalkulation für

Wohnheime orientiert sich an den Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung.

53. In welchem Maße werden die unterschiedlichen Wohnbedingungen (baulicher Zustand, Größe und Belegung der Zimmer, Zustand und Anzahl der Küchen und sanitären Anlagen pro Mieterin und Mieter, Art und Qualität der Möblierung) Ausgangspunkt für die Mietpreisberechnung?

Die Mietkalkulation erfolgt kostendeckend. Sie orientiert sich an den Vorgaben der Zweiten Berechnungsverordnung, wobei Kalkulationselemente, die der Gemeinnützigkeit der Studentenwerke entgegenstehen, z.B. Gewinn, außer Betracht bleiben. Bei der Kalkulation wird der Anteil der Wohnfläche je Mieter einbezogen. Verbrauchskosten werden verbrauchsabhängig berücksichtigt. Neue Ausstattungen werden über die Höhe der Abschreibung in die Mietpreisbildung einbezogen. Plätze in nicht renovierten Häusern erhalten einen Qualitätsabschlag, Plätze in sanierten Häusern einen Qualitätsaufschlag.

54. Wie hat sich die Qualität der Wohnheimplätze (baulicher Zustand, Größe und Belegung der Zimmer, Zustand und Anzahl der Küchen und sanitären Anlagen pro Mieterin und Mieter, Art und Qualität der Möblierung) aus Sicht der Landesregierung in den letzten Jahren entwickelt?

Bei der Gründung der Studentenwerke gab es an allen Standorten nur unsanierte bzw. teilsanierte Wohnheime mit Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftssanitärbereichen. Die durchschnittliche Wohnfläche je Platz lag bei ca. 10 m² (einschließlich anteiliger Nutzung der Gemeinschaftsflächen).

Entsprechend den heutigen Standards und den Erkenntnissen hinsichtlich der Wohnbedürfnisse der Studierenden wurden bei der Instandsetzung der Wohnheime überwiegend Einzelplätze geschaffen. Hierbei werden durchgängig unterschiedliche Wohnstrukturen angeboten: Einzelappartements, Doubletten und Wohngemeinschaften für 3 bis maximal 5 Studierende. Mehr als 50 v.H. der heute angebotenen Zimmer sind bereits saniert und verfügen z.T. über eigene Sanitäreinheiten oder Küchen, sind verkabelt mit TV und Telefonanschluß. Die durchschnittliche Wohnfläche je Platz hat sich mit der Auflösung der Mehrbettzimmer beträchtlich erhöht und liegt zwischen 15 und 25 m² je Platz.

Der größte Teil der Zimmer (ca. 80%) wurde mit neuen Möbeln ausgestattet.

Mit Stand von Ende 1996 werden von den Studentenwerken verwaltet:

| Studentenwerk | Einzelzimmer | 2-Bettzimmer | Mehrbettzimmer |
|---------------|--------------|--------------|----------------|
| Cottbus | 2.150 | 0 | 0 |

| Studentenwerk | Einzelzimmer | 2-Bettzimmer | Mehrbettzimmer |
|---------------------|--------------|--------------|----------------|
| Frankfurt (Oder) | 865 | 225 | 0 |
| Potsdam | 1.853 | 421 | 10 |
| insgesamt | 4.868 | 644 | 10 |

55. Wieviele Studierende erhalten nach BAfÖG einen Mietzuschuß, und wie verhält sich die Entwicklung der Mietzuschüsse zu der Entwicklung der Mieten für Wohnheimplätze?

Alle Empfänger von BAfÖG-Leistungen haben Anspruch auf anteilige Erstattung von Mietkosten.

Die Höhe der Erstattung ergibt sich folgendermaßen:

Pauschale für bei den Eltern wohnende Studenten 30,00 DM
Pauschale für nicht bei den Eltern wohnende Studenten 85,00 DM

Nach Härteverordnung unter Vorlage der Mietkosten
über 85 DM je nach Betrag bis zusätzlich 150,00 DM

Darüber hinausgehende Mietkosten zusätzlich bis 75,00 DM

Folglich können bei nachgewiesenen Spitzenmieten über 335,00 DM bis zu 310,00 DM nach dem BAfÖG erstattet werden und die Höhe der Erstattung wächst bis zur angegebenen Höchstgrenze mit der Miethöhe.

56. Wieviele für eheliche und nichteheliche Lebensgemeinschaften geeignete Wohnheimplätze gibt es, und wie hoch ist der Bedarf?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 57 verwiesen.

57. Wieviele für das Zusammenleben mit Kindern geeignete Wohnheimplätze gibt es, und wie ist der Bedarf?

Für eheliche und nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie für Studierende mit Kind sind vorzugsweise 2-Zimmer-Wohneinheiten mit eigenem Küchen- und Sanitärbereich geeignet. Solche sind an den Hochschulstandorten vorhanden.

Die Nachfrage der angesprochenen Studierendengruppen nach studentischem Wohnraum ist relativ gering und konnte bisher

stets befriedigt werden. Sollte entgegen dem sonstigen Trend der Bedarf an Wohnraum für studentische Lebensgemeinschaften bzw. Studierende mit Kind wachsen, läßt sich das Angebot der Nachfrage anpassen.

58. Wieviele behindertengerechte Wohnheimplätze gibt es, und wie ist der Bedarf?

Wird die Schaffung behindertengerechter Wohnheimplätze bei der Planung von Neu- und Umbauten berücksichtigt? Wieviele solcher Plätze sind zur Zeit bereits geplant? (Bitte nach Hochschulstandorten aufgeschlüsselt beantworten.)

Bereitstellung behindertengerechten Wohnraumes:

| Studentenwerk | Anzahl behindertengerechter Wohnplätze | |
|------------------|--|--------|
| | vorhanden | belegt |
| Cottbus | 14 | 2 |
| Frankfurt (Oder) | 2 | 0 |
| Potsdam | 15 | 1 |
| insgesamt | 31 | 3 |

Bei diesen 31 Wohnplätzen handelt es sich um rollstuhlgerechten Wohnraum. Studierende mit anderen Behinderungen können überwiegend in den üblichen Zimmern untergebracht werden. Bei Bedarf wird eine Einzelanpassung der Zimmer an die Bedürfnisse der Studierenden vorgenommen.

Mit den derzeit vorhandenen behindertengerecht gestalteten Wohnplätzen wird die Nachfrage voll gedeckt und es sind noch ausreichend Reserven vorhanden.

Bei Neubauten werden generell behindertengerechte Wohnplätze vorgesehen. Demnächst entstehen so am Standort Brandenburg drei weitere behindertengerechte Wohnheimplätze.

59. Wie lange beträgt die durchschnittliche Wohndauer von Studierenden (Anzahl der Semester) in Wohnheimen? Welches ist die bislang längste Wohndauer?

| Studentenwerk | Wohndauer (in Semester) | |
|------------------|-------------------------|---------|
| | durchschnittliche | längste |
| Cottbus | 9 | 18 |
| Frankfurt (Oder) | 6 | 10 |

| | | |
|---------|----|----|
| Potsdam | 11 | 15 |
|---------|----|----|

60. Nach welchen Kriterien wird die mögliche Wohndauer in den einzelnen Studentenwerken bislang begrenzt? Inwieweit findet die reale Studiendauer der Betroffenen dabei Berücksichtigung?

Um neu immatrikulierten Studierenden die Chance auf einen Wohnheimplatz zu geben, muß die Wohndauer begrenzt werden. In Abhängigkeit von dem konkreten Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage haben die Studentenwerke unterschiedliche Regelungen getroffen.

| | |
|-----------------------------------|---|
| Studentenwerk Cottbus | Bisher Versorgung über die gesamte Studienzeit, lt. Vergaberichtlinie längstens 14 Semester |
| Studentenwerk Frankfurt (Oder) | Begrenzung auf die Regelstudienzeit |
| Studentenwerk Potsdam | Bei Neuabschluß von Mietverträgen Begrenzung auf 8 Semester |

In begründeten Fällen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft, Mitwirkung in gewählten Gremien der Hochschulen oder des Studentenwerkes u.ä.m.) ist bei den Studentenwerken Potsdam und Frankfurt (Oder) auf Antrag eine Verlängerung möglich.

61. Wieviele im Land Brandenburg Studierende wohnen (ständig) in Berlin? Wie viele von ihnen wohnen in den westlichen Bezirken und beziehen - entsprechend BAföG - den Mietzuschuß-West?

Die amtliche Statistik weist für das Wintersemester 1996/97 insgesamt 2.727 Studierende an Brandenburger Hochschulen mit Semesterwohnsitz in Berlin, davon 1.693 im ehemaligen Berlin-West aus.

Im Wintersemester 1996/97 wurden 377 Studierende, die an Hochschulen des Landes eingeschrieben sind und ihren Wohnsitz im ehemaligen Berlin-West haben, nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b mit Wohnbedarf gefördert, der für das ehemalige Bundesgebiet maßgeblich ist.

62. Welche Möglichkeiten gibt es für Studierende an den einzelnen Studienstandorten zur Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen bzw. von gemeinsamen Wohnberechtigungsscheinen?

Grundsätzlich gilt für den geförderten sozialen Wohnungsbau und den gebundenen Altwohnungsbestand, daß jeder volljährige Bürger, der beabsichtigt, eine solche Wohnung zu beziehen, einen Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) bei der zuständigen Stelle (Amt, amtsfreie Gemeinde, kreisfreie Stadt) stellen kann. Einen WBS erhält der Antragsteller jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Einhaltung der Einkommensgrenzen nach §§ 25 ff. des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, rechtliche und tatsächliche Fähigkeit einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehung zu begründen). Darüber hinaus kann ein WBS nur für eine Hauptwohnung, nicht jedoch für eine Zweit- oder Nebenwohnung ausgestellt werden. Diese Regelungen gelten für alle Antragsteller gleichermaßen, ob Student, Arbeiter, Angestellter oder Rentner. Sowohl der öffentlich geförderte Wohnungsbau als auch der nach dem Brandenburgischen Belegungsbindungsgesetz gebundene Altwohnungsbestand ist durch den Bundesgesetzgeber den Vorgaben des Wohnungsbindungsgesetzes unterworfen worden.

Erfüllt ein Student/eine Studentin die genannten Voraussetzungen, erhält er/sie auch einen WBS, der zum Bezug einer angemessenen Wohnung für einen Ein-Personen-Haushalt berechtigt. Die Zusammenlegung mehrerer WBS von Alleinstehenden zum Bezug einer Mehrraumwohnung ist gesetzlich nicht zulässig. Die Ausstellung eines gemeinsamen WBS für Wohngemeinschaften ist nur in Ausnahmefällen, in sogenannten Härtefällen, zulässig. Diesen vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen hat das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr mit den Verwaltungsvorschriften zum Wohnungsbindungsgesetz und zum Brandenburgischen Belegungsbindungsgesetz ausgeschöpft. Den zuständigen Stellen wurde die Möglichkeit eingeräumt, über die Regelungen des sogenannten Härtefall-Wohnberechtigungsscheines auch Wohngemeinschaften einen gemeinsamen Wohnberechtigungsschein auszustellen. Für den Fall, daß ein solcher Wohnberechtigungsschein nicht ausgestellt werden kann, besteht die Möglichkeit der Freistellung einer Wohnung von den Bindungen (hier von der Festlegung, daß die Wohnung nur einem Wohnungssuchenden mit seinen Familienangehörigen überlassen werden darf - § 4 WoBindG). Diese Härtefall- und Freistellungsregelungen des Wohnungsbindungsgesetzes bilden ein ausreichend flexibles Instrumentarium, um auch junge Menschen allein oder in Wohngemeinschaften mit gefördertem und belegungsgebundenem Wohnraum, soweit dieser verfügbar ist, zu versorgen.

63. Welche Möglichkeiten der gezielten politischen Unterstützung und Förderung von studentischen Wohngemeinschaften außerhalb der Wohnheime sieht die Landesregierung? Welche Erfahrungen gibt es bereits? Welche Politik verfolgt die Landesregierung in diesem Zusammenhang?

Die Landesregierung hat sich in der zurückliegenden Zeit auf die

Förderung des studentischen Wohnraumes in Wohnheimen der Studentenwerke konzentriert. Sie hat damit maßgeblich dazu beigetragen, daß die Studentenwerke in die Lage versetzt werden, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Da auch weiterhin Sanierungsbedarf bei Wohnheimen der Studentenwerke besteht, wird die Landesregierung ihre finanzielle Förderung auch zukünftig hierauf beschränken.

Die Vermietung von Wohnraum an Studierende außerhalb von Wohnheimen der Studentenwerke liegt in der Entscheidungsfreiheit des jeweiligen Vermieters.

Auch ist davon auszugehen, daß gemeinnützige Träger in Zukunft Wohnraum für Studierende anbieten.

64. Welche Schlußfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Wohnsituation Studierender für ihre Politik?

Die Situation bei der studentischen Wohnraumversorgung hat sich in den vergangenen Jahren sowohl quantitativ als auch qualitativ maßgeblich verbessert.

Die Landesregierung wird auch weiterhin schwerpunktmäßig Mittel für die Sanierung des studentischen Wohnraumes bereitstellen. Ein quantitativer Ausbau an Wohnheimplätzen bleibt zu prüfen. Denn es ist davon auszugehen, daß angesichts des wachsenden Trends von Studierenden hin zum privaten Wohnungsmarkt einerseits und dem zunehmenden Wohnungsangebot von gemeinnützigen Trägern und privaten Anbietern andererseits längerfristig auch bei wachsenden Studierendenzahlen die derzeitige Versorgungsrate von durchschnittlich 38 % nicht an allen Standorten durch die Studentenwerke gewährleistet sein muß. Sicher wird standortbezogen eine unterschiedliche Versorgungsrate vorzubehalten sein.

V. Studieren mit Kind

65. Wie schätzt die Landesregierung die Situation mit Kind zum heutigen Tag ein? (Anknüpfend an die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 459 vom 26.11.1995, DS 2/1688. Bitte nach Müttern und Vätern aufschlüsseln.)

Die Anzahl der Studierenden mit Kind an den Hochschulen des Landes Brandenburg ist insgesamt rückläufig und widerspiegelt den allgemeinen Geburtenrückgang in den neuen Bundesländern nach der Wende.

Auch bei günstigen Betreuungsverhältnissen zwischen Studierenden und Lehrkräften an Brandenburger Hochschulen ist die individuelle Studiengestaltung in erster Linie Sache der Studierenden selbst. Dies ist bei Studierenden mit Kind stets mit besonderen Anforderungen und z.T. auch Schwierigkeiten verbunden. So lassen sich in einem System der Studienorganisation, das dem Studierenden breite Gestaltungsmöglichkeiten bietet, schwer darüber hinausgehende individuelle Wünsche, z.B. hinsichtlich der zeitlichen Anordnung von Lehrveranstaltungen, berücksichtigen.

Die ausstehende Erhöhung der Förderung über das BAföG in Verbindung mit geringen Möglichkeiten eigener Erwerbstätigkeit für Studierende mit Kindern wirken zusätzlich erschwerend für diese Studierendengruppe.

Angaben zur Einschätzung der individuellen Situation Studierender mit Kind liegen den Hochschulen nur dann vor, wenn sich diese Studierenden mit der Bitte um Hilfe an die Hochschule wenden. Eine Verallgemeinerung solcher Informationen ist nicht gerechtfertigt.

66. Wieviele Studierende mit einem Kind bzw. mit mehreren Kindern gibt es in Brandenburg? Wieviele von ihnen sind Alleinerziehende (Mütter bzw. Väter)? Wie entwickelte sich die Anzahl von Studentenfamilien mit Kindern seit 1991?

Entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden von den Hochschulen keinerlei Daten über die familiären Verhältnisse der Studierenden erfaßt. Es werden folglich auch hier die Ergebnisse der 14. Sozialerhebung herangezogen.

Nach der 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes verringerte sich die Anzahl der Studierenden mit Kindern zwischen 1991 und 1994 in den neuen Bundesländern von 11% auf 8%. Für 1994 waren das 7% der männlichen und 8% der weiblichen Studierenden. Damit waren bereits 1994 annähernd die Relationen der alten Bundesländer erreicht (m:6% ; w:8%; insgesamt 7%). In Übereinstimmung hiermit weist das Gutachten "Studieren und Wohnen in Potsdam" des Institutes für soziale Stadtentwicklung ca. 7% der Vollzeitstudierenden in Potsdam als Studierende mit Kind aus. Auf das Land Brandenburg bezogen, würde sich für Präsenzstudierende im Vollzeitstudium hieraus unter Umständen für 1996 eine Zahl von rund 1.200 Studierenden mit Kind hochrechnen lassen.

Für 1994 weist die 14. Sozialerhebung für die neuen Bundesländer 61% der studierenden Mütter und 51% der studierenden Väter als verheiratet aus. Welcher Anteil der studierenden Eltern tatsächlich als alleinerziehende Studierende anzusehen ist, läßt sich hieraus nicht exakt ableiten, da nicht ersichtlich ist,

welches Elternteil das Sorgerecht besitzt.

Zur Frage der Entwicklung von Studentenfamilien mit Kindern liegen keine Angaben vor.

67. Gibt es im Land Angebote der öffentlichen Kinderbetreuung, die speziell auf die Bedürfnisse studierender Eltern und deren Kinder zugeschnitten ist? Wie hoch ist der Bedarf an KiTa-Plätzen für Kinder Studierender? Ist die Versorgung mit KiTa-Plätzen - auch für Kinder von Studierenden die unter 1 Jahr alt sind, - gewährleistet?

Angebote der Kindertagesbetreuung, die speziell auf die Bedürfnisse studierender Eltern und deren Kinder zugeschnitten sind, gibt es nicht. Die Landesregierung hatte bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 459 u.a. erklärt:

In Übereinstimmung mit dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg sichern die Kommunen einen Kindertagesstättenplatz für jedes Kind in Brandenburg. Auf kommunaler Ebene sind daher ausreichend Plätze an allen Hochschulstandorten vorhanden, so daß ein Kindertagesstättenbetrieb durch die Studentenwerke derzeit nicht erforderlich ist. Insoweit hat sich gegenüber dem in der Antwort auf die Kleine Anfrage 459 dargestellten Sachstand nichts geändert.

Erkenntnisse über einen besonderen quantitativen und qualitativen Bedarf an Kita-Plätzen für Kinder Studierender, insbesondere solcher unter einem Jahr, liegen der Landesregierung nicht vor, so daß die Landesregierung davon ausgeht, daß deren Versorgung gesichert ist.

68. Wieviele Studierende mit Kindern beziehen Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 30 verwiesen.

69. Wieviele Studierende mit Kindern beziehen BAföG oder Stipendien?

1996 wurden insgesamt 204 Studierende mit Kind im Land Brandenburg nach dem BAföG gefördert. Darunter waren 140 Mütter mit Kind. Von den 204 Studierenden mit Kind erhielten 120 Vollförderung, das entspricht 58,8 v.H.. Die verbleibenden 84 Förderfälle erhielten eine Teilförderung über 80 v.H. des Höchstsatzes.

Gegliedert nach Fachhochschulen, Kunsthochschule und Universitäten ergab sich 1996 folgendes Bild:

| | Gef. m. Kind ges. | dav. weibl. Förderf. | v.H. | dav. Vollförderung Förderf. | v.H. |
|------|----------------------|-------------------------|-------|--------------------------------|------|
| FHS | 116 | 79 | 68,1 | 74 | 63,8 |
| HFF | 10 | 10 | 100,0 | 6 | 60,0 |
| Uni | 78 | 51 | 65,4 | 40 | 51,3 |
| ges. | 204 | 140 | 68,6 | 120 | 58,8 |

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die in der Antwort zur Frage 66 angegebenen Quoten für Studierende mit Kindern u.a. auch 879 über 30jährige Studierende im Zweitstudium umfaßt. Letztere werden in der Regel nicht über das BAföG gefördert, haben aber auf Grund des höheren Alters zu einem größeren Anteil Kinder als die anderen Studierenden.

70. Wieviele studierende Mütter und Väter beantragten Urlaubssemester aufgrund der Geburt und Erziehung von Kindern?

Im Wintersemester 1996 befanden sich 36 weibliche Studierende in einem Urlaubssemester wegen der Geburt bzw. Erziehung eines Kindes.

71. Wie wirkt sich die Geburt und Erziehung von Kindern auf die Dauer der Studienzzeit bei studierenden Müttern und Vätern aus?

Die übliche Inanspruchnahme von Urlaubssemestern bei der Geburt bzw. zur Erziehung des Kindes wirkt entsprechend studienverlängernd. Darüber hinaus liegen keine statistischen Angaben zur Beantwortung der Frage vor.

72. Welche spezifischen Fördermöglichkeiten werden von den einzelnen Hochschulen bzw. durch das Land angeboten?

Urlaubsanträge im Zusammenhang mit der Geburt bzw. Erziehung von Kindern werden grundsätzlich genehmigt. Gewährte Urlaubssemester werden dabei nicht auf die Fachstudiendauer angerechnet, so daß sich die Förderungshöchstdauer nach dem BAföG entsprechend erhöht (maximal zwei Semester).

Es besteht die Möglichkeit für Studierende, gemeinsam mit dem zuständigen Studienfachberater einen individuellen Studienplan zu erstellen und Fördermaßnahmen zu vereinbaren. Gute Betreuungsrelationen in den meisten der Studiengänge

gewährleisten eine individuelle Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden.

73. Welche Schlußfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Situation Studierender mit Kind für ihre Politik?

Die Landesregierung geht davon aus, daß ihrerseits insbesondere über die Gestaltung der Rahmenbedingungen des Studiums auf die Förderung Studierender mit Kind Einfluß genommen werden kann. Dieser Weg wird auch zukünftig verfolgt werden.

Der individuelle Studienverlauf bleibt in der Verantwortung des Studierenden und der beteiligten Hochschullehrer. Eine direkte Einflußnahme ist weder erwünscht noch möglich.

Über die bevorzugte Bereitstellung kostengünstigen Wohnraumes sowie die Gewährleistung der Betreuung in einer Kindertagesstätte wird durch das Land eine gute Unterstützung der betroffenen Studierenden geleistet.